

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 71 (1979)

Artikel: Alois Fuchs 1794 - 1855 : ein Schwyzer Geistlicher auf dem Weg vom Liberalismus zum Radikalismus. 2. Teil, Rapperswiler Jahre (1828 - 1834). A, Professor und Spitalpfarrer. Die ersten Predigten und Schriften, Untersuch der Reformpredigt

Autor: Pfyl, Othmar

Kapitel: 9: Bekämpfung reaktionärer Kräfte

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164757>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Bekämpfung reaktionärer Kräfte

9.1 Die Schrift «Der Große Abfall»

Im Juni 1832 erschien in Schwyz eine kleine Schrift, betitelt: «Der Große Abfall, vorgesagt durch den heiligen Paulus zu den Thessal. 2, v. 2 und durch die französische Revolution in Erfüllung gebracht. Zur Warnung der Gläubigen.» Als Wahlspruch diente ein Vers aus der Geheimen Offenbarung (1, 3): «Selig, der die Worte dieser Weissagung liest und das behaltet, was darin enthalten ist.»

Verfasser dieser anonymen Schrift war der 70jährige Einsiedler Pater Pirmin Pfister.¹ Seine Worte waren nur an Gläubige gerichtet. Diesen sagt er einleitend, die Kirche sei stets der Meinung gewesen, daß ihr noch eine schreckliche Verfolgung durch den Antichrist bevorstehe und daß die Ankunft dieses Christenverfolgers durch einen großen Glaubensabfall angezeigt werde (2 Thess 2, 3). Dieser Abfall geschah nach Pater Pirmin «im Jahr 1793 auf die geräuschvollste Art, indem man in allen großen Städten Frankreichs feierliche Umzüge hielt, worin man Alles, was die Religion Heiliges hat, auf eine nie erhörte Weise beschimpfte und statt des bisher angebetheten, für das Heil der Menschen gekreuzigten Gottmenschen ein schändliches Weib – als Vernunftgöttin gekleidet – im Triumph herumführte und auf die Altäre setzte». Dadurch sei «das allerchristlichste Reich» antichristlich und gottlos geworden. «Der Kern der revolutionären Faktion, in der National-Versammlung concentrirt», habe durch gewaltsame Maßnahmen den Abfall des französischen Volkes vollendet (S. 6 f.). Seit der Entstehung des Christentums habe man zu keiner Zeit und in keinem Land einen so vollständigen und so ausgedehnten, mit so vielen Greueln bedeckten Abfall wahrnehmen können. Der vorausgesagte Abfall sei also eingetreten.

Eine Folge des Abfalls ist nach P. Pirmin Pfister der endgültige Untergang des Römischen Reiches, das für die Kirche so mächtig gekämpft und für welches diese immer gebetet habe.² Dieser Untergang kündige nach Meinung aller Kirchenväter die Ankunft des Antichrists an. Frankreichs Abfall halte nun schon volle 40 Jahre an und breite sich noch immer weiter aus. «Wie ehemals den Franzosen, so wird jetzt dem Schweizer mit der Volkssouveränität geschmeichelt und ihm nur von erhöhtem Volksglück, von Abschaffung der Abgaben, von der Zulassung auch des Aermsten zu den einträglichsten Staatsstellen vorgepredigt und obendrein jedem auf die Güter der aufzuhebenden Klöster Hoffnung gemacht» (S. 18 f.). Ganz unbegreiflich ist dem Einsiedler Pater «die Blindheit katholisch seyn wollender Geistlichen, die in der gegenwärtigen Verkehrung aller

¹ Sein Name muß bald bekanntgeworden sein. Fuchs schreibt in seiner Gegenschrift z. B. P. P. P. (Vaterland 7), Pater N. (Vaterland 14).

Pirmin Pfister (1762–1841) von Tuggen SZ. Nach der Priesterweihe Lehrer an der Klosterschule Einsiedeln (1785), in Bellinzona (1787–98) und am Helvetischen Gymnasium in Schwyz (1800–1803). Da Pfister glaubte, daß die Klöster keine Zukunft mehr hätten, ließ er sich durch den Nuntius von den Gelübden dispensieren. Hierauf war er in den st. gallischen Pfarreien Stein (1804), Krießern (1815) und Lichtensteig (1820) tätig; Bischöfl. Kommissar. 1827 Rückkehr ins Kloster Einsiedeln, wieder Prof. und Brüderinstruktor (1832–35). Das größte Interesse schenkte er den großen Zeitereignissen. Pfister hinterließ 19 ungedruckte Schriften. – Henggeler III 458 f.; Schöb 117; Dettling 328; Faßbind-Waser 41; Fuchs, Vaterland 178 f.

² Gemeint ist das von 962 bis 1806 bestehende alte Deutsche Reich, seit 1512 auch «Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation» genannt («Heilig» wegen der Schutzherrschaft über die Kirche).

Begriffe des Rechts die Morgenröthe glücklicher Tage sehen wollen». Ein Baum, «den Voltaire, Diderot und andere Ungeheuer von Gottlosigkeit gepflanzt und der so himmelschreiende Früchte der Ungerechtigkeit und Grausamkeit getragen», könne doch keinen Segen bringen (S. 20).

Nach Pater Pirmin bestehen die Grundlagen der regenerierten Schweiz darin, «daß alle Rechte und Gewalten nicht von Gott, sondern nur vom Volke ausgehen, daß man keine Verträge und Eide halten müsse, wenn sie mit den vorgeblichen Rechten der Gleichheit im Widerspruche stehen, daß Aufruhr zu den heiligsten Pflichten des Bürgers gehöre u. s. w., Alles Sätze, die von den göttlichen Schriften und der Kirche als gottlos verdammt sind». Unter Pressefreiheit versteht der Verfasser des «Großen Abfalls» die Freiheit, «Gott, die Heiligen, die Kirche und euch selbst in gedruckten Flugschriften recht muthwillig lästern und verhöhnen zu dürfen», auch die Freiheit, durch unzüchtige Bilder und Bücher die Kinder zu verführen (S. 21). Die gegenwärtige Umgestaltung in der Schweiz ist nach Pfisters Ansicht nichts anderes als die Ausbreitung der Französischen Revolution und damit des großen Abfalls von 1793. Wer deshalb den Umsturz in der Schweiz unterstützt, macht sich des größten Verbrechens gegen Gott und seine Kirche wie auch gegen das Vaterland, die Seinigen und sich selbst schuldig.

«Was soll man denn jetzt thun?» fragt der anonyme Schreiber am Schluß seiner Warnung an alle Gläubigen. «Einhalten und nicht so blindlings trauen!» lautet sein Ratschlag (S. 24). Vor allem müsse ein Beitritt zum Siebnerkonkordat vermieden werden.³ Andernfalls lasse man sich noch das einzige Rettungsmittel, nämlich die Garantie der Religion, nehmen. Die Regierungen würden dadurch die Macht erhalten, die Kirche zu verfolgen. Bürge der Freiheit sei Jesus Christus. Wer ihn verlasse, werde Gott und den Himmel verlieren, ohne das erhoffte irdische Wohlergehen zu gewinnen.

Die Schrift «Der Große Abfall» wurde von den Konservativen mit großem Eifer verbreitet.⁴ Der Pfarrer von Schwyz, Domherr und Bischöflicher Kommissar Georg Franz Suter, ließ das Büchlein sogar den Kindern im Religionsunterricht austheilen.⁵ Der schulisch wie sozial aufgeschlossene Chamer Kaplan Franz Joseph Hürlimann⁶ zeigte die «vielgesuchte, sehr interessante Schrift» im «Freien Schweizer» (Zug) an.⁷ Er meinte, daß das Werklein «so viel Gutes, so viel Wahres und gewissermaßen fast Prophetisches» enthalte, daß man nicht begreifen könne, warum christliche und wahrheitsliebende Menschen dasselbe unterdrücken wollen. Selbst im Ausland wurde dem «Großen Abfall» Beachtung geschenkt. Der Re-

³ Das Siebnerkonkordat vom 17. März 1832 war eine Sonderverbindung – der erste Sonderbund – der Kantone Luzern, Zürich, Bern, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau zur gegenseitigen Gewährleistung der liberalen Verfassungen. Siehe Max Jufer, Das Siebnerkonkordat von 1832, Diss. phil. Bern (Affoltern a. A. 1953).

⁴ KAH ZH, Nachlaß G. J. Baumgartner, Mappe 10.7: Brief von A. Fuchs, 27. Nov. 1832.

⁵ Freim. Nr. 60 vom 27. Juli 1832.

⁶ *Franz Joseph Hürlimann* (1797–1868) von Walchwil. 1818–44 Kaplan und Organist in Cham, Leiter einer Lateinschule mit Knabeninstitut. 1844–47 Religionslehrer und geistl. Rektor an der Kantonsschule Luzern, dann Chordirektor und Schulherr der Hofschule St. Leodegar, Luzern. Ausgeprägte Erzieherpersönlichkeit. – Iten I 251 f. (Lit.); Xaver Herzog, Geistl. Ehrentempel III, Luzern 1864, 50–59; Bauer, Schwyz. Presse 75, 126.

⁷ Nr. 28 vom 13. Juli 1832.

gens des Priesterseminars Würzburg, Franz Georg Benkert, war überzeugt, daß diese Schrift Wahrheiten enthalte, die man sonst selten lese. In der von ihm herausgegebenen Kirchenzeitung ließ er deshalb auf vollen acht Seiten das Wichtigste aus Pater Pirmins Warnung abdrucken.⁸

Die Liberalen versuchten begreiflicherweise, das gegen sie gerichtete Pamphlet zu unterdrücken.⁹ Die Regierung des Kantons Luzern soll sogar allen Amtstatthaltern befohlen haben, den «Großen Abfall» einzuziehen.¹⁰ In Alois Fuchs fand die reaktionäre Schrift aus geistlicher Hand ihren erbittertsten Gegner. Das Büchlein interessierte ihn schon deswegen, weil es den ihm «ewig theuren Namen Schwyz», den Namen seines «unvergeßlichen, heißgeliebten Vaterortes» trug. Er las es in einem Zug, und seine «Verwunderung überstieg alle, alle Grenzen!»¹¹ «Der Große Abfall» empörte sein religiöses und patriotisches Gefühl im höchsten Grade. Gleich würde er mit einer Gegenschrift begonnen haben, wenn ihn nicht andere Arbeiten daran gehindert hätten.¹² Vorläufig mußte eine kurze Anzeige im «Freimüthigen» genügen.¹³ Fuchs bezeichnete darin die Neuerscheinung als «Geburt eines Verrückten oder eines großen Bösewichts» aus dem Kloster Einsiedeln. «Das Ganze verräth», so faßte er sein Urteil zusammen, «die größte Unwissenheit der Geschichte, falsche Anwendung der heiligen Schrift, Mißkennung des Menschen- und Völkerrechts, Lästerung der Vernunft und Freiheit, Haß und Rache gegen die neue Ordnung der Dinge, Aufruhr und freche Empörung gegen die konstituirten Kantone – gegen das Konkordat der sieben Stände, schändliche Zumuthungen an die wirkliche Zeit, als walte in ihr der Antichrist.» Fuchs wunderte sich sehr, daß der allseits geachtete Kaplan Hürlimann die «aufrührerische und fanatische Druckschrift» in der Zuger Zeitung derart loben konnte.¹⁴ «Sollte nicht», fragte er im «Freimüthigen», «die ehrw. Zugerische Geistlichkeit dafür sorgen, daß ihr sonst vielbelobter und vielgeltender Amtsbruder eine Nieswurz- und Seebadekur machen sollte?»¹⁵

⁸ Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondent (Würzburg), Nr. 97 vom 4. Dez. 1832 – Ueber F. G. Benkert (1790–1859) s. LThK 2, 205.

⁹ Rudolf Henggeler, Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, Einsiedeln 1929, 175.

¹⁰ Freim. Nr. 59 vom 23. Juli 1832 (Verfasser ist «Ein katholischer Geistlicher», zweifellos A. Fuchs.) In den Regierungsrats-Protokollen des Standes Luzern läßt sich über diese Verfügung nichts finden.

¹¹ Fuchs, Vaterland 4.

¹² A. a. O. 5.

¹³ Nr. 55 vom 9. Juli 1832 – Verfasser ist «Ein katholischer Geistlicher», zweifellos A. Fuchs.

¹⁴ Wie Anm. 10 (auch das folgende Zitat).

¹⁵ Hürlimanns positive Beurteilung des «Großen Abfalles» griff Fuchs in Vaterland 18, 23 und 29 an. In Vaterland 220 nennt er Hürlimann aber einen edlen Menschenfreund, weil er in Cham ein Waisenhaus eingerichtet habe.

9.2 Gegenschrift von Alois Fuchs

Am 11. Juli 1832 fand Alois Fuchs endlich Zeit, die schon früh geplante Gegenschrift zu beginnen.¹ Jede freie Minute wurde nun mit großer Gewissenhaftigkeit ausgenutzt.² Nach elf Tagen lag bereits der Hauptteil im Entwurf vor.³ Fuchs fühlte sich verpflichtet, gegen «jüdische Fabeleien» aufzutreten, «eitlen Schwätzern und Verführern» den Mund zu schließen und – gelegen oder ungelegen – die gesunde Lehre zu verkünden.⁴

«Nicht gleichgültig darf es mir bleiben», schrieb Fuchs in der Einleitung (S. 5 f.), «wenn Du, gutmüthiges, aber zu wenig belehrtes katholisches Volk, unter den hl. Namen Gott, Religion, Freiheit und Vaterland aufs neue wieder – wie schon oft – und auf die schrecklichste Art getäuscht und betrogen wirst, wenn Lügenpropheten, Wölfe im Schafspelz, mit der hl. Religion ein ebenso verruchtes Spiel treiben wollen, als die Jakobiner mit Freiheit und Vaterland. Wenn die Menschen da schwiegen, so würden, so müßten die Steine reden!

Nein, hört es, ihr dunklen Gewalten alle! Solange ich lebe, solange ich athme, werde ich euch mit Löwenmuth und offener Brust entgegen treten und – ob tausend Dolche sich ob mir zücken – rücksichtslos und mit Todesmuth euere finstere Pläne enthüllen und bekämpfen.

Die Wahrheit, die göttliche, ist es werth, daß man ihr zu lieb alles, Gut und Blut, in die Schanze schlage. Und das Christenthum fordert, daß wir für der Brüder Wohl alles, selbst das theuerste, das süße Leben, das süße Daseyn und Wirken hingeben. Köstlich und allbelohnend ist, wie ich aus vieljähriger und vielfacher Erfahrung weiß, köstlich und unendlich belohnend ist jedes Leiden für die Wahrheit. O süßes Leiden, süße Wunden! Darum, solang ich lebe, werde ich hinaustreten in den hl. Kampf, wenn Lügenpropheten kommen und die Wahrheit – wie in diesem Büchlein – auf gottvergessene Art lästern und verdrehen. Ihrem selbstgemachten terroristischen Gott gegenüber werde ich den evangelischen, allliebenden Allvater verkünden. Ihnen gegenüber, die so gerne die Kirche zu einem höllischen Inquisitionsgerichte herabwürdigen möchten, werde ich stets die hl. katholische Kirche hervorheben und gegen Aber- und gegen Ungläubige vertheidigen... Das Evangelium, diese himmlische Freudenbotschaft, schickt keine Schreckens-, sondern nur Freude, Friede und Seligkeit verkündende Boten in die Welt.»

«Der Große Abfall» ist nach Fuchs «unter aller Kritik, die Ausgeburt eines schrankenlosen Fanatismus«. Dieses jüdische Fabelwerk verdiene kein Gegenwort, «aber die ihm zu Grunde liegende fein und wohlberechnete Absicht, seine wahrhaft schreckliche Tendenz, die – und nur die macht eine Widerlegung nöthig und zur hl. Pflicht» (S. 7).

Alois Fuchs setzt sich zuerst mit Pater Pirmins Ansichten auseinander. Dem Büchlein liege eine Sicht der Geschichte zugrunde, wie sie nur ein engherziger Mönch haben könne, «dem im kindlichen Irrwahne der liebe Gott ein Mönchs-oberer und die ganze unendliche Schöpfung ein Mönchsinstitut ist» (S. 7). Fuchs ist auf dem ganzen Weg der Kirchengeschichte noch keinem Exegeten begegnet,

¹ Tgb. A. Fuchs, 11. Juli 1832; Fuchs, Vaterland 46.

² Fuchs, Vaterland 5.

³ Tgb. A. Fuchs, 22. Juli 1832.

⁴ Fuchs, Vaterland 3 f., nach 2 Tim 4, 2 f. und Tit 1, 11.14.

der die Schriftstelle über den Antichrist (2 Thess 2, 3–12) im Sinne P. Pirmin Pfisters interpretiert hätte. «An seiner ganzen Auslegung ist kein vernünftiges, kein wahres Wort» (S. 11). Fuchs vertritt die Meinung, daß der von Paulus prophezeite Abfall schon tausendmal geschehen ist und noch tausendmal geschehen wird, bis die Hölle besiegt und Gott alles in allen ist (1 Kor 12, 6 und 15, 28). Nach Johannes sei der Antichrist schon jetzt, also im ersten Jahrhundert, in der Welt (1 Joh 4, 3). Schon zu seiner Zeit seien manche Verführer oder Antichriste aufgetreten (2 Joh 7), woraus man erkenne, «daß es die letzte Stunde ist» (1 Joh 2, 18). Dieser Antichrist hat nach Fuchs schon volle 18 Jahrhunderte gewütet und wird leider noch lange wüten. «Du und ich und jeder von uns haben ihn schon oft gesehen, in und außer uns» (S. 11). Auch aus dem mönchischen «Großen Abfall» spreche ein sehr anti- oder unchristlicher Geist.

«Frankreich führte wohl den unchristlichen Prunknamen ‚allerchristlichstes Reich‘, durch welche Prahlerei gerade die Grundlage des Christentums, die Demuth zerstört wurde, war aber nicht bloß 1793, nein schon vorher oft⁵ und zeither wieder das allerunchristlichste Reich, so gut als andere; ächtchristlich hingegen war es sehr selten» (S. 12). Pater Pirmins Darstellung der Greuelthaten nach 1793 strotzt im Urteil von Alois Fuchs von Unwahrheiten, Irrtümern, Verleumdungen und Verdächtigungen. Im übrigen sei daran zu erinnern, daß schreckliche Greuelthaten «nicht bloß unter dem Namen Freiheit und Gleichheit, nein, sogar unter den heiligsten Namen Gott, Christus, Religion, Vaterland und nicht bloß von einem wütenden Gesindel allein, nein, selbst von hohen Häuptern in Kirche und Staat auch schon verübt wurden» (S. 14).⁶ Der wirklich schreckliche Abfall wäre nicht eingetreten, wenn die 50 000 französischen Priester mit Tugend und Wissenschaft ausgerüstet gewesen wären, wenn sie nichts als Christus gesucht und in ihren 50 000 Kirchen das wahre, lebendige Christentum gelehrt hätten. «Die Revolution kam sowenig als die Reformation auf einmal, und beidemal hatte es schon Jahrhunderte lang an der Kirche recht sehr gefehlt» (S. 15).

Ueber das Weltende wisse niemand etwas, weder die Engel im Himmel noch der Sohn, sondern allein der Vater (Mk 13, 32). Die Apostel hätten es für sehr nahe gehalten, und die erste Kirche habe in Nero und andern Kaisern den leibhaftigen Antichrist gesehen. Der Untergang des «Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation» (1806) habe in der Welt und in Gottes unendlichem und liebevollen Plan gar nichts bedeutet.⁷

Die übrigen Anschuldigungen des «Großen Abfalles» widerlegt Fuchs in seiner «Vaterländischen Predigt». Doch bevor er zu diesem Hauptteil übergeht, stellt er sich auf nicht weniger denn 15 Seiten als «einen freilich höchst unbedeuten-

⁵ Namentlich unter Ludwig XIV. (1638–1715) und Ludwig XV. (1715–1774), nach Fuchs, Vaterland 12.

⁶ Fuchs fragt in seiner kurzen Anzeige des «Großen Abfalls»: «Warum ist dem Verfasser nicht auch die unerhörte Verfolgung der Waldenser, der Hugenotten, die Bartholomäusnacht, die sicilianische Vesper und die Millionen Opfer der heiligen Inquisition etc. als großer Abfall erschienen?» (Freim. Nr. 55 vom 9. Juli 1832).

⁷ Ueber die Folgen der Säkularisation in Deutschland schreibt Lortz (Geschichte der Kirche II 290): «Heute kann nicht mehr zweifelhaft sein, daß für die damalige Zerschlagung der Unzahl kleiner und kleinster Staaten und besonders der geistlichen Fürstentümer die Zeit reif war. Das Heilige Römische Reich war der Idee nach und realpolitisch überholt. Die Zusammenfassung der politischen Landkarte ‚Deutschland‘ war auch eine unumgängliche Voraussetzung für eine spätere nationale Einigung, die ihrerseits kirchengeschichtlich von höchster Tragweite wurde.»

den Menschen» vor, um zu beweisen, daß sein Buch – im Gegensatz zur namenlosen Schrift aus dem Stift Einsiedeln – «keine lichtscheue Geburt der Finsternis, kein Dolch eines Banditen, keine Brandfackel eines gewissenlosen Mordbrenners ist» (S.30).

«*Vaterländische Predigt*» (Zusammenfassung)

Fuchs stellt seiner «Vaterländischen Predigt» zwei Bibeltexte über die wahre Gottes- und Nächstenliebe voran.⁸ Er preist zunächst den Ort, die Gegend und das Land. Die fingierte Stätte, von der aus er vor einer großen Volksversammlung aus den Urkantonen predigt, liegt in Morschach (oberhalb Brunnen), bei der Kapelle des hl. Franz Xaver.⁹ «Hier ist die Wiege der schweizerischen Freiheit und Gleichheit. In unserer Mitte liegt das Rütli, dieser hl. Tempel der Freiheit, dessen Gewölbe der Sternen bekränzte Himmel, dessen Mauren kolossalische Felsen sind.» Hier am Vierwaldstättersee «wetteifern Natur und Geschichte Hand in Hand um den Preis der Erhabenheit». Und die Schweiz ist «das Hochland der Freiheit, das hochgelobte Land, theuer der europäischen Menschheit» (S. 48 ff.).

Der Redner stellt hierauf die Frage, was der Name «Vaterland», der jedem Schweizer dreimal heilig ist, eigentlich besagen will. Vaterland, so umschreibt Fuchs den Begriff, ist «nach Vernunft und Christenthum jenes Land, das ein Volk seit Jahrhunderten bewohnt, das väterliche Land, das Land der Urväter, in welchem das ganze Volk, wenn es auch aus Millionen Menschen besteht, durch die Liebe und durch die Verfassung nur *eine* Familie, nur *ein* Herz, nur *eine* Seele wird» (S. 50). Einziger Zweck dieser Gemeinschaft ist das allgemeine Wohl der Mit- und Nachwelt. Eine solche Haltung ermöglicht aber nur der christliche Glaube. «Ohne Christus hätten wir kein Rütli», denn ohne ihn würden wir den himmlischen Vater nicht kennen (S. 52). Ohne Gott aber gibt es keine wahre Freiheit, ohne Freiheit kein Vaterland. Gute Christen sind und bleiben auch gute, glückliche Bürger. Wer sich aber von der christlichen Gottes- und Nächstenliebe trennt, wird ein schlechter, unglücklicher Bürger.

Es gibt wirklich einen großen Abfall von Christus und damit auch vom Vaterland. Es ist der Abfall: 1. Von der Demut zum *Hochmut*, 2. Von der Gerechtigkeit und Freigebigkeit zu *Ungerechtigkeit und Geiz*, 3. Von der Selbstverleugnung zur *Genußsucht*, und 4. Von der Eintracht zur *Zwietracht*. «Und von diesem Abfall gibt es nur *eine* Erlösung, nur *eine* Bekehrung, nur *eine* Buße: Die Rückkehr zu Christus, zum christlichen Brudergerichte, zu christlichen Gesinnungen. An die Stelle der alle unterdrückenden Hoffart muß *Freiheit und Gleichheit* (1), an die Stelle unersättlicher Habsucht muß *unbegrenzte Vaterlandsliebe* (2), an die Stelle niedriger Genußsucht muß *republikanische Tugend* (3) treten; an die Stelle der Zwietracht aber die *Eintracht* (4). Mit einem Worte: Die verkehrte und Unheil bringende Eigenliebe muß ertötet werden und an ihre Stelle muß die christliche Gottes- und Nächstenliebe mit ihren allseitigen himmlischen Schwestern treten» (S. 52 f.). Hierüber will Fuchs freimütig und furchtlos, aber auch mit bester Absicht reden.

⁸ 1 Joh 4, 7–21 und Joh 13, 34 f.

⁹ Vgl. Biogr. A. Fuchs I 236 – Diese Kapelle wurde 1670 gestiftet (wegen Abwendung von einer Viehseuche), 1676 eingeweiht, 1760 und 1919 renoviert. Siehe Linus Birchler, Die Kunstdenkmäler des Kt. Schwyz, Bd. 2, Basel 1930, 238 ff.; SZ Nr. 73 vom 10. Sept. 1976.

I. Der Abfall vom Vaterland

Jede Sünde entspringt der Eigenliebe: Der Mensch löst sich von der Liebe zu Gott und den Mitmenschen. Damit fällt er vom Hauptgebot ab, in dem alle übrigen Gebote enthalten sind (Mt 22,37–40). Wer aber vom Hauptgebot abfällt, fällt auch von seinem Vaterland ab, d. h. von der Gesamtheit seiner Mitbürger. «Er reißt sich, so wie von Gott, von allen seinen Mitmenschen los und macht sich selbst, sein kleines, unbedeutendes Ich zum Mittelpunkt, zum Vaterlande, zum Götzen und ist ein Götzendiener» (S. 54 f.).

1. Der Hochmut

Der Hochmütige möchte allen seinen Mitmenschen mehr oder weniger die Freiheit nehmen, Sklaven um sich haben und allein im Besitz einer schrankenlosen Willkür sein. Daher will er die angeborene Gleichheit aller Menschen nicht anerkennen. «Aus dem Hochmuth ist die Hölle entsprungen, aus dem Gott und den Gesetzen ungehorsamen Hochmuth entspringen die meisten Tod- und Hauptsünden, die meisten Sünden gegen den hl. Geist, die erste himmelschreiende Sünde und die meisten fremden Sünden» (S. 58). Die alte, mittlere und neuere Schweizer Geschichte liefert hiezu genügend Beispiele.

Der heilige Bund der Eidgenossen ist so lange unentweiht geblieben, «als die höllische Hoffart gefesselt war. Mit dem vierzehnten Jahrhundert ging auch unsere paradiesische Unschuld verloren... Der äußere Feind war besiegt, aber nun trat der gefährlichste von allen, der innere, in die Schranken» (S. 58 f.). Man träumte von Wohl und Ehre des Vaterlandes, von der Vergrößerung des eigenen Gebietes, von der Bevorrechtung der Urstände: Alles antirepublikanische Grundsätze!¹⁰ Man glaubte, es sei billig und recht, «daß es – wie anderswo einen Geburtsadel – so in Demokratien einen Freiheitsadel gebe, und daß neben den Freien, zum größern Unterschiede, auch Unfreie seyen. Und wie ein Alleinherrscher Untertanen haben könne, so würden wohl auch Demokraten Unterthanen haben können und hundert und hundert andere Familien ebensogut Aristokraten seyn dürfen, als anderswo zeh, zwanzig, dreißig. So geschah es, daß man Länder eroberte, ihnen aber nicht großmüthig die eigene Freiheit schenkte... So entsprangen die unchristlichen, unrepublikanischen, unschweizerischen Landvogteien; selbst Tells, Stauffachers und Arnolds Nachkömmlinge vergaßen sich so weit, daß sie den Namen und die Stelle eines Landvogtes, der unter uns ewig gebrandmarkt seyn sollte, oft auf die schlechteste Weise um viel Geld erkaufte und dann Landvögte waren, leider ! auf eine Art und Weise, daß wir uns jetzt noch schämen müssen» (S. 59).

Fuchs erinnert an die Eroberung des Aargaus (1415), den Alten Zürichkrieg

¹⁰ «Was den Charakter des Schwyzers anbetrifft, so scheint sich der schlichte und anspruchslose Sinn, den manche Geschichtsschreiber rühmen, schon früh verloren zu haben. Der Schwyzler ist freiheitsliebend, kräftig und entschlossen, dabei aber stolz und unbändig, sich und seinen Vortheil mehr als die Rechte Anderer achtend. Zum Verderbniß des Volkscharakters haben die auswärtigen Eroberungen, das maßlose Reißlaufen und die reichen Spenden, welche beim Abschluß von Militärverträgen mit fremden Herren flossen, hauptsächlich beigetragen» (Steinauer I 7).

(1436–1450), die «Unterjochung» des Thurgaus (1460) und die Burgunderkriege, aber auch an die Reformation, «zu der kirchlicher Hochmuth und Habsucht nur allzuviel Stoff gegeben und welche störrische Rechthaberei und Eigensinn auf beiden Seiten großgezogen hat», und an die darauf folgenden «mörderischen Bruderkriege, wo im Namen des Gottes der Liebe und des Friedens, von Christen, von Eidgenossen gegenseitig Bruderblut vergossen wurde» (S. 60). Oft habe sich in der freien Schweiz das unterdrückte Volk für seine ewigen Rechte erhoben.

Nach einem Hinweis auf die eigenen Parteikämpfe, namentlich auf den Linden- und Hartenhandel in Schwyz (1763–65),¹¹ fährt der Prediger fort: «Denkt alle an die schrecklichen Laster des Familienstolzes, der Aemtersucht, an die daraus hervorgehende, noch immer wüthende Trölsucht¹²! Denkt an die unrepublikanische Sucht, mit fremden Ehrentiteln und Ordensbändern zu glänzen! Denkt an den Söldnerdienst, vor dem uns der Edelste aller Eidgenossen, der hl. Niklaus von Flüe, so väterlich und wohlmeinend gewarnt hat! O! Es bleibt ewig wahr, sein freimüthiges Wort: ‚Söldnergeld ist Blutgeld‘. O! Seine Warnung sollte uns immer und immer vorschweben: ‚Mischet euch nicht in fremde Händel!‘» (S. 61). Die Söhne der Freiheit sollten sich vor der ganzen ehrbaren Welt schämen, daß sie Knechte werden, um andere Völker in der Knechtschaft zu halten und zu unterdrücken. Tausend Herzen bluteten, weil christliche Demokraten, Schweizer, Republikaner zu Schergen wurden. Hochmut und Habsucht allein sind nach Fuchs die Grundpfeiler des Söldnerdienstes¹³

Anstelle der dem Hochmut entspringenden Unfreiheit und Ungleichheit muß die Freiheit und Gleichheit aller vor Gott wie vor dem Gesetz und dem Vaterland treten. Dies hätte schon vor 400 Jahren geschehen sollen, denn es sind Forderungen, die die Gebote Gottes, die Lehre Jesu Christi und die ewigen, unveräußerlichen Urrechte aller Menschen überall stellen. «Gegen diese ernsten und gerechten Forderungen helfen keine selbst tausendjährigen Vorrechte und Dokumente. Ueber alle menschlichen Anmassungen geht das ewige göttliche Recht, die Vernunft und die angeborne Freiheit und Gleichheit und über alle Urkunden und Pergamente die göttliche, alles entscheidende Urkunde, die hl. Schrift» (S. 63).

Fuchs betont, daß er nicht irgendeiner Ultrapartei angehöre: «Ich habe es mit der Partei des Gekreuzigten, sein hl. Kreuz ist mein Freiheitsbaum, sein Evangelium meine Verfassung. Da habe ich gelernt, und nicht beim Rousseau, daß Gott alle Menschen frei und gleich erschaffen hat, daß er durch Seinen eingebornen Sohn alle in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes versetzen will,

¹¹ Ueber diesen Streit, der auf soziale Spannungen zurückgeführt werden muß, s. Dominik Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz und Einsiedeln, Einsiedeln 1867 (SA aus Gfr. 21/22).

¹² «Trölen = durch Versprechungen und geheime oder offene Bestechungen zu Aemtern zu gelangen suchen» (Das Landbuch von Schwyz, hg. von Martin Kothing, Zürich-Frauenfeld 1850, 294).

¹³ Vgl. Johann Jakob Aellig, Die Aufhebung der schweiz. Söldnerdienste im Meinungskampf des 19. Jh., Diss. phil. Basel 1954 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 49).

¹⁴ Siehe S. 178 f.

daß im Christenthum kein Vorrang gilt... Meine Grundsätze sind aus dem Evangelium und sehr ernsthaften Werken» (S. 64).¹⁴

2. Der Geiz

Der Abfall von der Gottes- und Nächstenliebe zur Eigenliebe hat auch Habsucht zur Folge. Diese ist «ein Abfall von vaterländischen, großmüthigen, gemeinnützigen Gesinnungen in Stein- oder Geld-Metallherzigkeit» (S. 66). Der Hab-süchtige sucht nur sein eigenes, nicht das allgemeine Wohl. Für Arme, Witwen und Waisen, Schulen und Kirchen wird leider zuwenig gespendet. Die Geschichte zeigt deutlich genug, wie Geldgier ein Volk ergreifen und ins Verderben führen kann.¹⁵

3. Die Genußsucht

Eine weitere Folge des Abfalles von Gott und den Mitmenschen zur Eigenliebe (Selbstsucht) ist die Genußsucht. «Wie der Hochmuth Hartherzigkeit, der Geiz Steinherzigkeit, so ist die Fleischeslust niedrige Thierherzigkeit. Es ist nicht auszumitteln, welches von diesen drei verheerenden Weltlastern das schrecklichste ist; alle drei sind gleich gottlos.» Die einst blühenden alten Republiken Rom, Karthago, Athen und Sparta sind «durch Verweichlichung, Unmäßigkeit, Entartung und grenzenlose Genußsucht» gefallen (S. 69). Die Väter des 14. Jahrhunderts bauten Helvetien auf den republikanischen Tugenden: Einfachheit, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit und Abhärtung. Wenn diese Tugenden immer mehr verschwinden, steht die Schweiz auf grundlosem Boden. Ueberall, selbst in den kleinen Kantonen, findet man «vielfältig grenzenlose Genußsucht jeder Art, herrschende Fleischeslust, Gefühllosigkeit und Stumpfheit für alles Höhere, Edlere und Göttliche» (S. 71).

4. Die Zwietracht

Das vierte Kind der Eigenliebe heißt Zwietracht. Unter Hochmütigen, Geizigen und Genußsüchtigen ist keine Einigkeit möglich, da sie sich gegenseitig unterdrücken, beneiden und einander «alle Genüsse abrennen wollen» (S. 72).

a) Von der Zwietracht im Lande Schwyz

Fuchs denkt an die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen dem Alten Lande Schwyz und den äußern Bezirken sowie an den Streit zwischen den alten und neuen Landleuten.¹⁶ «Woher der Kampf zwischen Alt- und Neuschwyz, zwischen dem alten und dem neuen Landmann? Woher, als daß man nicht redlich, aufrichtig und ehrlich bekennen will: Alt- und Neuschwyzer sind alle, wie vor Gott, vor Christus, so auch in politischer Beziehung einander gleich und frei, von Reichenburg bis Gersau, von Riemenstalden bis zur vollen Au (Wollerau). Und sie sollen es auch in Zukunft seyn und bleiben, wie sie es waren von 1803 bis 1814. Woher, als weil Hochmuth und Eigennutz uns an einer solchen altschwyzischen Erklärung hindern... Wie steht es allenthalben und überall mit dem

¹⁵ Fuchs nennt u. a. die Burgunderbeute, den Söldnerdienst, Pfründenjägerei und Ablaßkrämerei (Vaterland 67 f.).

¹⁶ Siehe das Teilkapitel «Wünsche für die Verfassung des Kt. Schwyz» (Biogr. A. Fuchs II/2).

hochwichtigen Erziehungs- und Schulwesen,¹⁷ wie mit milden Anstalten,¹⁸ wie mit den Armen, mit den Heimathlosen, wie mit dem Straßenwesen und der Polizei, wie mit euern herrlichen Allmeinden? Ist es nicht ewig Schade um euch, um euere lieben Nachkommen, um euer schönes Land? ... Wie kömmt es, daß man Jahre lang über die unbedeutendsten Nebensachen streitet und – ich sage es rund heraus – den Sesseln zu lieb alles Andere hintansetzt? Es ist am Ende doch nur ein Sesselkrieg und ein Streit um einige Rathsplätze» (S. 73 ff.).¹⁹ Der Streit um die Freiheit und Gleichheit aller Menschen ist «schon von Ewigkeit her vor dem lieben Gott, vor Seinem hochgelobten Sohne und der Vernunft ausgemacht» (S. 75). Auch in andern Kantonen hat der Abfall vom Vaterland, d. h. von republikanischen Grundsätzen zu unchristlichen Grundsätzen der Herrschaft und der Unterdrückung, jahrelange Kämpfe verursacht (Basel, Neuenburg).

b) *Von der «Getrenntheit» der Urkantone*²⁰

Fuchs hat die Eintracht in den Urkantonen «wie eine heißgeliebte Braut gesucht und sie nirgends und noch nicht gefunden, hingegen vielfältig statt dieser hl. Eintracht eine unheilige Dreitracht, die bisweilen in sehr traurige Flammen ausschlägt». Vom Allmeindrecht und andern allenfalls noch begreiflichen Gegenständen will er nicht reden, hingegen vom politischen Landrecht, das in den «drei kleinen Ländlein so unbarmherzig zerschnitten (ist) und aus dem Einen Urkanton drei Urkantönl gemacht, das Eine Bruderherz Tells, Stauffachers und Winkelrieds in drei Theile getheilt» hat (S. 78). Geht der Urner nach Schwyz, so ist er dort ein Heimatloser. Geht der Schwyzer nach Unterwalden, so ist er ehrlos, d. h. er kommt nicht in den Genuß der politischen Rechte. «Wenn man sonst nichts wüßte und einige Geschichtlein hörte, so würde man glauben, Uri, Schwyz und Unterwalden wären etwa drei große Monarchien wie England, Frankreich und Rußland» (S. 79).

¹⁷ Fuchs bemerkt hiezu in einer Beilage (S. 213–216): «Ihr hend leider nur zu wenig Schulen und fast keine rechte Schulmeister.» – Eine rühmliche Ausnahme bildet nach Fuchs Joseph Dominik Bachmann (1781–1855) von Menzingen, Lehrer (1802–49), Gemeindeschreiber, Sigrist und Organist in Sattel (s. SZ Nr. 185 vom 14. Aug. 1855 und Alois Dettling, Geschichte des Volksschulwesens im Kt. Schwyz, 1849–1899, Einsiedeln 1899, 177). – Der Stifter der Kirche ist auch der Gründer der Schule. Bevor der Hausvater mit dem Samen kommen kann, muß der Acker gepflügt werden. Deshalb ist die Schule «das Noviziat, durch welches man zur Aufnahme in die Kirche Gottes würdig gemacht wird». Der Stundenplan umfasse nicht nur Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch Geschichte (mit Staatskunde), Geographie, Naturkunde, Gesang und – für die Mädchen – Handarbeit. Siehe auch Fuchs, Wünsche 135–138.

¹⁸ Fuchs hält ein Land, in dem für Bettler und Waisenkinder, für Arme, Alte, Kranke, Schwache und Verirrte so wenig gesorgt wird, «wo fast keine öffentliche Anstalten für die sieben Werke der geistlich und leiblichen Barmherzigkeit sind, für ein ziemlich unchristliches Land, und wenss schon mit römisch-katholischen Bildstöcklen agfüllt ist» (S. 217). Er gibt deshalb den Urkantonen den Rat: «Richtit Waisen- und Arbeitshüser i, machit Anstalten für Kranken und Elende, machit für all 3 Cantön eine Verbesserungsanstalt» (S. 220). Siehe auch Fuchs, Wünsche 138 ff.

¹⁹ Die Verfassung des Kt. Schwyz vom 25. Juni 1821 bestimmte in Art. 4 u. a.: «Außer den vorgesetzten Herren giebt das alte Land Schwyz zwei Drittheile der Rathsherren und die übrigen Bezirke, mit Ausnahme Gersau's, einen Drittheil in den Rath; Gersau aber sechs Mitglieder» (Kothing, Gesetzessammlung 133) – Die übrigen Bezirke waren March, Einsiedeln, Küßnacht, Wollerau und Pfäffikon.

²⁰ Von diesem Abschnitt an schreibt Fuchs z. T. im Schwyzer Dialekt.

Fuchs führt als Beispiel die kleinen Gemeinden Sisikon und Riemenstalden an, die er von seiner Pfarrtätigkeit im Riemenstaldnertal kennt und die im Süden von Morschach liegen, von wo aus er sein vaterländisches Wort an die Urkantone richtet. Die Sisikoner sind Urner, die Riemenstaldner Schwyzer. Die Grenze bildet der Riemenstaldnerbach, der in Sisikon in den Urnersee fließt. Die Bewohner wachsen miteinander auf und leben miteinander. «Wenn sie aber mit einander heurathen wollen, ja, da giebt's Geschichten! ... Die jenseits dem Weltmeer – will sagen Bächlein – gehören in den Kanton Uri, die diesseits in den Schwyzerkanton, und das sind ja zwei souveraine fremde Staaten! Da muß die Schwyzerbraut, die dem Urner Jüngling mit liebevollem altschwyzerischen Herzen entgegenschlägt, sich noch vorher mit einem Kapitalbriefli von 300 fl. vertapezieren, treibe sie es auf, wo sie es wolle.» Der Prediger ruft deshalb den Urkantonen zu: «Fort, um Himmelswillen fort, auf ewig fort mit solchen Gesetzen! Seyd ihr denn nicht nur *ein* Volk und *ein* Land, die ältesten, heißgeliebtesten, getreuesten Bundesbrüder? Habt ihr nicht *einen* Ursprung, die gleiche Religion und die gleiche Sprache und Verfassung? ... Eröffnet einander und auf ewige Zeiten das politische Landrecht, das nie hätte abgeschnitten werden sollen (S. 79 ff.)!»

c) Von der Zerrissenheit der Eidgenossenschaft

Leider bildet auch die Schweiz keine Einheit. Anstelle einer einzigen großen eidgenössischen Gemeinde haben wir nur «Zweiundzwanzigkeiten» (S. 82). Eine Ursache dieser Uneinheit ist sicherlich die Trennung im Religiösen, die voraussichtlich noch lange dauern wird, auch wenn zu hoffen ist, daß «nach und nach mit Gottes Hülfe auch im Kirchlichen nur ein, aber ein wunderschönes Römer-eins» entstehen wird (S. 83). Wenn wir aber schon im Kirchlichen getrennt sind, könnten und sollten wir uns wenigstens im Politischen vereinigen. Doch «die Kantönl-Eigenliebe ... bindet, umstrickt und fesselt üs, und wenn sie das liebe Helvetien auch nicht mehr in das 1797er Jahr zurückwerfen kann, so will sie uns doch mit aller Gewalt immerfort im 1814er Jahr zurückhalten; sie verblendet uns die Augen, daß wir nit insehen, was vor allem noth thut, und daß wir vor den 22 Kantönen nit das Vaterland, nit die eine Schweiz, nit das ewig theure Helvetien sehen und lieben können» (S. 85).

Es gibt zwei Arten von Revolutionen, «eine gottlose, erschlechte Revolution von Geßlern, die gegen Gottes und Christi Gesetz ihre Mitmenschen mehr oder weniger unterdrücken und zu dummen Slaven erniedrigen wollen – und eine gottgefällige, höchst nöthige und hl. gebotene Revolution der ganzen Menschheit gegen die Unterdrücker, gegen die Räuber der angestammten Menschenrechte, gegen die Mörder edler Menschen» (S. 86 f.). Diese Art von Revolution ist so notwendig wie das Unwetter in der Natur.²¹ Der größte und edelste aller Menschen, Christus selbst, hat eine solche Revolution gegen die Hölle und ihre Legionen angefangen und mußte als Empörer, Volksaufwiegler und Gotteslästerer sterben. «Er hat gekämpft auf Leben und Tod und am Ende gesiegt, und die

²¹ An anderer Stelle schreibt A. Fuchs: «Wer in Kirche und Staat die von der Vernunft gebotene Evolution nicht will, sondern hartnäckig unterdrückt, hat sich dann am wenigsten über die unausbleibliche Revolution zu beklagen; denn sie ist sein eigenes Kind und alle ihre noch so bitteren Früchte sind von ihm gewalthätig hervorgerufen» (Wünsche 71 f.).

hl. Osterwoche ist alljährlich die große Freiheits-Woche der ganzen Menschheit. Und Sein Kampf ist noch nicht zu Ende und Sein Freiheitsbaum, das hl. Kreuz, noch nicht allenthalben aufgepflanzt.» Fuchs fragt: «Giebt es edlere Revolutionäre, größere Liberale und eine gerechtere Revolution als die helvetische von 1308? ... Weißt du nicht, liebes Volk, wo 1308 deine grimmigsten Feinde waren, wie man damals an so vielen Orten, in Burgen und Klöstern über deine liberalen Vorältern geschimpft hat?²² Weißt du nicht, daß der Name Schwyzer damals ebenso verhaßt und schwarz angeschrieben war, wie heut zu Tage andere Namen? Weißt du nicht, wer deine unschuldigen guten Vorältern wiederholt in Bann gebracht hat (S. 88 f.)?»²³

Am Schluß des ersten Teils seiner «Vaterländischen Predigt» ermahnt Fuchs seine Zuhörer: «Zurück zu den ewigen freien Bünden! Zurück erstens zur Freiheit, zweitens zur Gerechtigkeit, drittens zur republikanischen Tugend, viertens zur Eintracht! Laßt uns vereint eine neue Schweiz gründen, so schön, wie sie noch nie gewesen (S. 93)!»

²² Nach dem «Weißen Buch» von Sarnen (verfaßt um 1470) wurden nach der Ermordung Geßlers die Burgen der habsburgischen Vögte gebrochen, u. a. Zwing-Uri, Schwanau, Rotzberg, Landenberg. Aegidius Tschudi (1505–1572) datierte den Burgenbruch auf den Neujahrstag des Jahres 1308. Johannes von Müller (1752–1809), auf dessen «Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft» (5 Bde, Leipzig 1786–1808) sich A. Fuchs meistens beruft, übernahm Tschudis Datierung, wie überhaupt dessen ganze Konzeption. Nach dem neuern Stand der Forschung kann der Angriff auf habsburgische Festungen als gut begründet gelten. Ungewiß ist hingegen der Zeitpunkt der Revolte. «Vieles spricht für das Jahr 1291. Mit guten Gründen darf man jedoch auch annehmen, der Burgenbruch habe erst 1308, nach dem Mord an Albrecht, oder im Zusammenhang mit dem Morgartenkrieg, also um 1315, stattgefunden» (Sigmund Widmer, *Illustrierte Geschichte der Schweiz*, Bd. 2, Einsiedeln–Zürich–Köln 1971, 27).

²³ Während des Marchenstreites zwischen dem Kloster Einsiedeln und dem Lande Schwyz (vgl. Biogr. A. Fuchs I 176) wurden die Schwyzer mehrmals mit dem Kirchenbann (Exkommunikation) belegt, so vom Bischof von Konstanz (1151, 1310, 1315) oder vom Papst selbst (Johannes XXII., 1318). Vgl. die chronologische Uebersicht bei Dettling, *Schwyz. Chronik* 61 f. – Fuchs meint in *Vaterland* 167: «Einen ungerechten Kirchenbann, wie er nur zu oft über die alten Eidgenossen ausgesprochen wurde, hat man nicht zu achten.»

II. Die Rückkehr zum Vaterland

Vom Abfall von Gott (religiöser Abfall) und damit auch vom Vaterland (politischer Abfall) gibt es nur *eine* Erlösung, nur *eine* Bekehrung, nur *eine* Buße: Es ist die Rückkehr zu Christus, zum christlichen Brudergerichte, zu christlichen Gesinnungen. An die Stelle des alle unterdrückenden Hochmutes muß deshalb *Freiheit und Gleichheit* (1) treten. Es sind dies zwei ewig gültige Rechte des Menschen. Wenn die Völker aufstehen und diese zurückfordern, wie die Eidgenossen am Neujahrsmorgen 1308 und die edlen Märtyrer der Freiheit in den ewig denkwürdigen Schlachten, dann regiert nicht etwa der Antichrist, sondern der heilige und göttliche Geist Jesu Christi. Freiheit und Gleichheit und in deren Folge Gerechtigkeit und allseitig gute Einrichtungen (Schulen etc.) sind «zum eigentlichen höhern Menschenleben ebenso nothwendig als für den Körper Athem und Luft, Speis und Trank. Und wie wir ohne diese Gottesgaben sterben müßten, so hören auch die Menschen auf, eigentliche Menschen, Gottes ebenbildliche Geschöpfe zu seyn..., und sind entweder nur glückliche Thiere in Menschengestalt, wie viele tausend hordreiche, oder arme und schrecklich mißhandelte Geschöpfe, wie Millionen es in Afrika und Asien sind» (S. 97). Also muß aller Streit um Freiheit und Gleichheit aufhören, vor allem Auseinandersetzungen um die Erblichkeit der Aemter unter gewissen Familien oder um deren Einschränkung auf gewisse Landesteile oder Volksklassen oder um die Lebenslänglichkeit der Stellen.

Der unersättliche Geiz (Habsucht) muß einer unbegrenzten *Liebe zum Vaterland* (2) weichen und die niedrige Genußsucht durch *republikanische Tugend* (3) überwunden werden. Fuchs macht in diesem Zusammenhang den Schwyzern den Vorschlag, jährlich wenigstens einen Gulden in den «hl. Opferstock des Vaterlandes» zu legen, um «gute und herrliche Segensanstalten» zu errichten (S. 111); gleichzeitig empfiehlt er «Ehrentagwen», d. h. an einem bestimmten Tag Fronarbeit zu leisten: «Buit, wo es sich nöthig het, an Kirchen, Kapellen, Pfrund-, Waisen-, Armen- und Krankenhüsern, und steht zusammen zu hundertenwis an Sonn- und Feiertagen zwei, drei bis vier Stund...²⁴ Das liebe andere Geschlecht aber kann Frauenvereine bilden und für die Armen verschiedene Kleidungsstücke verfertigen. Dies alles ist besser und hundertmal gottgefälliger, als nur leer umensitzen – oder spielen und trinken – oder den Nebenmenschen unbarmherzig durchhecheln» (S. 116).

An die Stelle «höllischer» Zwietracht schließlich muß «himmlische» *Eintracht* (4) treten. «Laßt uns einen neuen Bund schließen, der als ein hl. Band alle Eidgenossen umschließe und vereine.» Dieser neue Bund muß den ewigen Forderungen der Vernunft und des Christentums entsprechen. Doch «nicht der

²⁴ In einer Beilage über das «Arbeiten an Sonn- und Feiertagen in Nothfällen» (S. 221–226) schreibt Fuchs, daß notwendige und unverschiebbare Arbeiten von vernünftigen und echt christlichen Geistlichen gerne erlaubt werden, eingedenk der Worte Jesu: «Der Sabbat ist um des Menschen willen da, und nicht der Mensch um des Sabbats willen» (Mk 2, 27). «Soll man am Sabbat Gutes oder Böses tun, soll man ein Leben retten oder es umkommen lassen?» (Mk 3, 4).

1798er, nicht der 1803er, nicht der 1815er Bund kann uns helfen. Alle die sind – schmäählich genug – unter fremdem Einflusse gemacht worden und tragen die Spuren desselben und ihrer Zeit nur zu deutlich an sich... Freilich sind schon Anno 1798, 1803, 1815 jedesmal einige recht gute Sachen eingeführt worden; die wollen wir uns recht gut merken und sie beibehalten» (S. 119 f.).

In diesem neuen Bund muß die Zahl der Tagsatzungsgesandten besser der Einwohnerzahl der Kantone entsprechen.²⁵ «Wäre es denn so himmelschreiend, wenn die Kantone ein wenig nach der Bevölkerung berücksichtigt würden, wenn die Berner vier, die Zürcher drei, die Luzerner zwei Gesandte schicken könnten? Wärs nit immer noch ein großes, großes und schönes Vorrecht für die Urner, Zuger und einige andere Kantone, wenn sie einen Gesandten schicken könnten?» (S. 123 f.) – Fuchs schlägt deshalb in einer «unmaßgeblichen» Zusammenstellung vor, die Zahl der Tagsatzungsgesandten von 22 auf 38 zu erhöhen, mit 19^{1/2} Stimmen für die Katholiken und 18^{1/2} Stimmen für die Reformierten, gegenüber den bisherigen 12 katholischen und 10 reformierten Stimmen.²⁶

Allein mit einem gerechteren Repräsentationsverhältnis ist es noch nicht getan. Die Tagsatzungsgesandten müssen «nach ihrem Wissen und Gewissen zu allem stimmen und mehren oder mindern können – Gott, Religion und die Landesgesetze vorbehalten». Auch müssen sie in gemeinsamen Beratungen einander belehren und verständigen können.²⁷ Im bisherigen Verfahren sind die Gesandten «leider gleichsam nur leere Maschinen oder Briefträger von den Kantonsräthen» (S. 125). Ueber die Tagsatzung zu schimpfen ist so sinnlos, wie über einen Menschen mit gebundenen Händen zu lästern, weil er nicht arbeitet. «Schaden könnte also eine wohleingerichtete und hinlänglich bevollmächtigte Tagsatzung nicht. Hingegen könnten und müßten alle Geschäfte viel besser, viel geschwinder und viel eidgenössischer und vaterländischer abgethan werden, denn das Vaterland thäte da regieren, die eine, gleiche, freie Schweiz, statt daß jetzt der selbstsüchtige Kantönligeist dort regiert und mengsmal die Gesandten aus den kleinsten Kantonen die größten und schönsten Kantone meistern wollen» (S. 127).

Fuchs wünscht, daß die Bewohner der Urkantone, aber auch alle Eidgenossen wieder so handeln, «wie die lieben Alten gehandelt hend» (S. 128). Diese taten sich nicht groß und pochten weder auf ihren vielhundertjährigen Bund noch auf ihre Größe und Einwohnerzahl. Ein solch engherziges und feindseliges Wesen, ein solcher Kantönligeist wäre ihnen damals nie in den Sinn gekommen, denn sie wußten – wie Johannes von Müller schreibt – von keiner andern Vergrößerung, als andere freie Männer für die gemeinsame Sache der Freiheit anzu-

²⁵ Gemäß Bundesvertrag von 1815 (§ 8) schickt jeder der 22 Kantone einen Gesandten an die Tagsatzung.

²⁶ Die kleinern Kantone wären nach dieser Aufteilung immer noch stark übervertreten, würden doch z. B. die Urkantone mit 67'000 Einwohnern gleichviel Gesandte an die Tagsatzung schicken wie die 220'000 Zürcher, nämlich drei. Auch die 800'000 Katholiken der Schweiz (40 %) schnitten gegenüber ihren reformierten Bundesbrüdern (1'200'000) bedeutend günstiger ab.

²⁷ M. a. W.: Die Abstimmung nach Instruktionen der Landesregierungen muß aufgehoben werden.

nehmen.²⁸ «Wenn wir aber das wünschen, so münd wir nid uf d'Siten der Friheitsfeinde sta, wo einist Geßler und Compagnie gstanden sind, sondern uf die Siten von den Friheitsfründen, Friheitsgründern und Eroberern, wo die größten Liberalen, wo die ächten Radikalen (Wurzelmänner), wo die Telle, Stauffacher und Winkelriede gestanden sind» (S. 132). Duckmäuser hielten damals Tell für einen Freidenker und wieder andere für einen gottvergessenen Mörder. Aehnlich hat man auch «üsi liberalen Vorältern» beschimpft und grobe Kuhbauern genannt, «weil sie sich nid hend schupfen und hudeln la als armi Sklaven, von hochmüthigen und stolzen Mändlene». «Die weltberühmten Beweger»²⁹ von 1308 waren Urschweizer, «das ärgst Revolutionsnest im Rütli. Der größte Beweger war Wilhelm Tell,³⁰ und das Comité directeur war die angestammte Menschenwürde und das Hochgefühl, daß vor Gott d'Kaiser und Könige und Buren (geschwige andere Herren) glich sigit in allen unverüsbaren Menschenrechten... Nit im 1814r Geist, der ja üch selbst so schrecklich mißfallen hed, nei, im 1314r Geist, im Rütli-Geist, also im Geist der ewigen frien Bünde müssen wir handeln und wandeln» (S. 132 ff.).

Fuchs ruft seinen Mitlandleuten zu: «Reichit all üern lieben Brüdern in den alten und neuen Kantonen, den deutschen und französischen, den italienischen und romanischen, den katholischen und reformierten die trüe Schwyzerhand. Hend wir alle ja nur *einen* Gott, nur *einen* Herrn, nur *einen* Glauben, nur *eine* Taufe, also wollen wir auch nur *ein* Vaterland haben und die Einigkeit des Geistes durch die Bande des Friedens erhalten» (S. 134).³¹

Die Schweiz soll von einem eidgenössischen Rat (Tagsatzung) geleitet werden, in dem die Kantone nach ihrer Bevölkerungszahl vertreten und mit «gehörigen» Vollmachten ausgerüstet sind. Und wie in den Kantonen, wenn die höchsten Landesbehörden nicht tagen, eine ständige Regierung vonnöten ist,

²⁸ A. Fuchs zitiert von Müller des öftern in seinen polit.-rel. Schriften. «Unsere wärmste Liebe, unsere tiefste Achtung, unsere unbegrenzte Bewunderung diesem Heros», schreibt er in Wünsche 67. «Wie gerne möchte ich den Heißgeliebten küssen, nach dem ich so oft ein unnennbares Heimweh habe» (Wünsche 6). Trotz dieser Bewunderung wagt Fuchs aber auch Kritik am berühmten Schaffhauser Historiker (z. B. Wünsche 68, 126). – «Bei Müller erfährt der helvetische Patriotismus des 18. Jh. seine letzte Läuterung und Steigerung. Er verklärt ihm die alten Eidgenossen, die nach ihm nie urkundliches Recht verletzt haben» (R. Feller/E. Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, Basel-Stuttgart 1962, 651). Unter dem Einfluß J. G. Herders (1744–1803) und des Genfer Naturforschers Ch. Bonnet (1720–1793) «wandelte sich Müllers radikaler Rationalismus zu einem christlichen Historismus, dessen Wesen in der Anerkennung der göttlichen Vorsehung bestand» (LThK 7, 673). Ueber Joh. v. Müller s. die umfassende Biographie von Karl Schib (Thayngen 1967) und Peter Maurer, *Die Beurteilung Joh. v. Müllers in der Schweiz während der ersten Hälfte des 19. Jh.*, Diss. phil. Basel 1973 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 129).

²⁹ Die Konservativen bezeichneten die Liberalen gerne als «Beweger», während die Liberalen für die Konservativen oft den Ausdruck «Stabile» verwendeten. Vgl. S. 50 f.

³⁰ A. Fuchs edierte im August 1833 Schillers «Wilhelm Tell» von 1804, mit dem Untertitel: Ein vaterländisches Schauspiel, dem lieben Schweizervolke zum Nutzen herausgegeben, mit einer geschichtlichen Einleitung aus Johannes Müller (Rapperswil 1833, 256 S.). Im Vorwort (S. 3 f.) vom 9. Dez. 1832 schreibt Fuchs: «Statt das Volk immer mit leidenschaftlicher Polemik zu speisen, biete man ihm unsterbliche Werke über unsere vaterländische Geschichte, damit es durch sie immer mehr und mehr für die Freiheit und die erhabensten Zwecke der Menschheit begeistert werde.» – Es handelte sich um eine preiswerte Volksausgabe (AZ Nr. 71 vom 4. Sept. 1833).

³¹ Nach Eph 4, 3–6.

so hat auch die Eidgenossenschaft, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, eine helvetische Regierung nötig. Diese Regierung ist natürlich nicht mit dem «Afterdirektori» der Helvetik (1798–1803) zu vergleichen, das «eine Drathpuppe von uswärtigen Tyrannen» war (S. 135). Schön und gut war zu dieser Zeit, «was ufem Papier gstanden und zum Theil usgeführt gsi ist: Nur *eine* Schweiz, und Freiheit und Gleichheit allüberall in dem einen, freien, gleichen und untrennbaren Helvetien. Schön war die Einheitsregierung, schön das Obergericht, schön der große helvetische Rath» (S. 138). Sehr ungeschickt und schädlich waren aber die ungeschichtliche und unnatürliche Einteilung der Kantone, die Landvögte in den Kantonen unter dem Namen «Statthalter», das fremde Flitter- und Scheinwesen, die übertriebene Besoldung u. a. m.

Doch nicht die helvetische Verfassung (die man hätte verbessern können) hat die Schweiz unglücklich gemacht, sondern die unhelvetischen Schweizer, die unvaterländisch, uneidgenössisch und unrepublikanisch gehandelt haben. «Lugit, wenn ihr nit im Stand sind, alles persönliche Interesse dem allgemeinen Wohl zu lieb großmüthig in die Schanze zu schlagen..., wenn ihr nicht solche ächtchristliche, vernünftige, edle und rein vaterländische Gesinnungen annehmen könnet..., wenn wieder Fremde kommen müssen, geheim oder öffentlich dazu gereizt, wie leider schon mehrere Malen, dann seydt ihr nicht mehr würdig, eine eigene Nation zu seyn, und ihr verdient es, daß euch Gott als Staat zerstöre und unter fremde Fürsten vertheile, wie er es den hartherzigen und verstockten Juden gemacht hat» (S. 141).

Die Schweiz braucht endlich einmal eine wirklich schweizerische Bundesverfassung, «denn die bisherigen alle sind größtentheils us dem Usland gkommen» (S. 151). Im Mittelpunkt dieser Verfassung stehe das Vaterland, und ihr Hauptzweck sei die Versöhnung aller. Die Abgeordneten der Kantone sollen eine neue *eidgenössische Tagsatzung* wählen, «auf eine billige Stellvertretung berechnet und mit hinlänglicher Kraft ausgerüstet, um nach gewissenhafter Erdauerung aller 22 Kantonalinstruktionen ihre wohlerwogenen Beschlüsse mit Nachdruck zu vollführen und alle Angelegenheiten nach Wissen und Gewissen ungehindert zu entscheiden» (S. 152). Für die wichtigsten Gegenstände könnte ein eidgenössisches Veto festgesetzt werden. Die Tagsatzungsgesandten sollen auch «eine *Bundesregierung* von sehr wenigen Männern, ausgezeichnet durch Tugend und hohe Weisheit, begründen, mit mäßiger Besoldung und ohne Flitterstaat, die das Jahr hinüber Helvetiens äußere und innere Angelegenheiten besorgen und den Tagsatzungen vor- und nacharbeiten, wie die einzelnen Regierungen ihren Kantonsräthen» (S. 152). Diese Regierung sei nicht allgewaltig. Mit und neben ihr soll eine wohlgeordnete Kantonsouveränität gut bestehen können. Ein von den Abgeordneten gewähltes *Obergericht* wird alle wichtigeren Gegenstände behandeln, «und der Gedanke an dasselbe wird auf die verschiedenen Kantonsgerichte ebenso wohlthätig einwirken, wie laut aller Erfahrung der Gedanke an das Appellationsgericht in jedem Kanton von den segensreichsten Folgen ist» (S. 153).

Die unnatürlichen Grenzen, die die Schweiz geistigerweise in 22 sich fremde Völkerschaften teilen, müssen nach und nach verschwinden. Nur *ein* Maß, *ein* Gewicht, *eine* Münze, *ein* Straßenbau, *ein* Zollsystem, *ein* Postwesen, *ein* Niederlassungsrecht und *ein* politisches Landrecht: Das werden die segensreichen

Früchte der Zentralisation sein. «Eine der herrlichsten und beglückendsten Blüten des neuen Bundes wird dann voraus eine Landesschule, eine *Hochschule* seyn – das schreiendste geistige Bedürfniß –, und da werden alle die nöthigen Sprachen, Künste und Wissenschaften gelehrt werden. Da wird man neben den deutschen französische, italische und romanische Professoren sehen, und die Folge ihrer Lebensaussaaten wird eine sich immer mehr und mehr entwickelnde geistige Centralität seyn.³² Zur Beruhigung und Sicherung aller können ja konfessionelle Erziehungs- und Kirchenräthe aufgestellt werden» (S. 153).³³

Die Schweiz braucht auch «nur *eine* und eine gleichgekleidete, gleichgeregeltete Armee, und aller eitle, ebenso unrepublikanische als unkriegerische Prunk wird ein für allemal verschwinden». Dabei gilt als Grundsatz, «daß patriotisches Hochgefühl und Opfersinn und Heldenmuth, verbunden mit den nöthigsten Kriegskenntnissen, nebst ausgezeichneten Anführern die Hauptsache seyn» (S. 153 f.). Fuchs wünscht, daß sich bereits die Knaben im Pfeilschießen üben, «wie dem Wilhelm Tell sine liebä Bubli» (S. 154). Ueberall sollen nationale Turnschulen eingeführt und Jünglinge und Männer im Schießen ausgebildet werden.³⁴ «Ganz Helvetien bilde ununterbrochen ein Feldlager und alle die 1000 und 1000 rüstigen Arme jeden Alters und Standes eine immer kampffertige Armee» (S. 155).

Den *Heimatlosen* gelte unser besonderes Augenmerk. Heimatlos ist ein schreckliches Wort. Heimatlosigkeit dulden heißt Gottlosigkeit dulden, denn die ganze weite Erde gehört Gott; er hat sie für alle Menschen geschaffen; diese sind Geschöpfe, Ebenbilder und Kinder des himmlischen Vaters. «Wenn wir da nicht großmüthig oder vielmehr pflichtgetreu sind, wenn wir diese armen, unglücklichen Schweizer-Polen, diese bedaurungswürdigen Slaven, diese zum Gewild herabgewürdigten und wie reißende Thiere von einem Kanton in den andern gejagten Mitmenschen und Ebenbilder Gottes –, wenn wir sie nicht in unsern Bruderkreis aufnehmen, dann sind wir zwar dem Namen nach Republikaner, in der That aber grausame Tyrannen, und während wir den hl. Christen-Namen

³² Siehe auch Wünsche 137 – Die Idee einer eidg. Hochschule geht auf die nationale Erneuerungsbewegung des 18. Jh. zurück (Franz Urs Balthasar in seiner 1758 anonym veröffentlichten Schrift «Patriotische Träume eines Eidgenossen»; Helvetische Gesellschaft, gegr. 1761). Sie wurde zur Zeit der Helvetik wieder aufgegriffen (Ph. A. Stapfer) und in den 1820er Jahren erneut diskutiert. 1830 schlugen die Basler Professoren W. M. L. De Wette (1780–1849; LThK 3, 315) und I. P. V. Troxler die Erweiterung der Universität Basel (gegr. 1460) zu einer eidg. Hochschule vor. 1832 lud der Große Rat des Kt. Waadt auf Anregung von Prof. Charles Monnard (1790–1865) die Kantone ein, ihre Tagsatzungsgesandten über die Frage der Errichtung einer nationalen Universität zu instruieren. Die Ansichten gingen weit auseinander, doch entstanden in den folgenden Jahren die kant. Universitäten Zürich (1833) und Bern (1834). Die Gründung einer schweiz. Hochschule scheiterte an sprachlich-kulturellen und konfessionellen Widerständen. 1855 konnte in Zürich das Eidg. Polytechnikum, ab 1908 Eidg. Technische Hochschule (ETH) genannt, eröffnet werden. Siehe bes. Karl Geiser, Die Bestrebungen zur Gründung einer eidg. Hochschule, 1758–1874 (Bern 1890); Georg Samuel Koprio, Basel und die eidg. Universität, Diss. phil. Basel 1963 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 87); Spieß, Troxler 477 ff.; HBLS III 5 (ETH), VII 122 ff. (Universitäten).

³³ Wie auf kantonaler Ebene im Kt. St. Gallen.

³⁴ Der Eidg. Turnverein wurde 1832 (also im Erscheinungsjahr des «Großen Abfalls»), der Schweiz. Schützenverein 1824 gegründet (beide in Aarau). Siehe HBLS VII 100 (Turnen) und HBLS VI 173–176 (Schießwesen).

tragen, sind wir in Wahrheit ärger als die Heiden» (S. 156).³⁵ Man wundere sich nicht, wenn die aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßenen Heimatlosen notgedrungen Verbrechen aller Art verüben. «Das sage ich Euch: Alle eure Strafen vom Pranger bis zum Galgen, sie alle sind vor Gott unverantwortliche Justizmorde, und das Blut dieser Unglücklichen schreit über Euch eben so gut Rache, wie einst das Blut Abels über Kain um Rache zum Himmel schrie.» Um der Heimatlosigkeit, diesem «schrecklichsten Krebschaden unserer Schweiz», abzuhelfen, appelliert Fuchs an die Großherzigkeit aller Eidgenossen und regt die Bildung einer «Commission von warmen Menschenfreunden» an (S. 159 f.).³⁶

In der Schweiz müssen auch die *Bistumsverhältnisse* neu geregelt werden. Da Erzbischof Dalberg (Regensburg)³⁷ schon seit 16 Jahren tot ist und ein Anschluß an seinen Nachfolger Bernhard Boll (Freiburg i. Br.) wegen des jetzt herrschenden engherzigen und unkirchlichen Territorialsystems kaum möglich ist, soll in der Schweiz ein eigenes Erzbistum errichtet werden, «um welches herum sechs Bistümer die übrige Schweiz leiten» (S. 161). Fünf Bistümer bestehen ja bereits, nämlich Chur, St. Gallen, Basel, Lausanne–Genf und Sitten. Ein sechstes soll den 1803 gegründeten Kanton Tessin umfassen, der den Bistümern Como und Mailand untersteht. Inmitten der Schweiz aber, in Luzern, soll ein Erzbistum gegründet werden, das die vier Waldstätte, Zug, Glarus, Zürich und Schaffhausen umfaßt. «Und so würde unsere Schweiz eine recht schöne, selbständige Kirchenprovinz bilden, und dieser Metropolitanverband müßte für das liebe Vaterland von den segensreichsten Folgen seyn» (S. 162). Die Regierungen sollen die Bischöfe und die Geistlichkeit in jeder Hinsicht unterstützen und sie ja nicht mit Mißtrauen betrachten oder ihnen in diesen rein kirchlichen Dingen die Hände binden.

«Der Unglaube an Christus nimmt zu und damit natürlich die Kälte gegen Seine Kirche. Und eine nicht geringe Schuld an diesen traurigen Erscheinungen liegt darin, daß man für Christus und Seine Kirche in der Kirche selbst zu unthätig ist und ihre Bedürfnisse und die ernsten Forderungen der Zeit zuwenig ins Auge faßt» (S. 165). Unumgänglich notwendig sind deshalb die von den Konzilien, zuletzt vom Tridentinum verordneten jährlichen Diözesansynoden

³⁵ Nachdem ein erneuter Versuch Polens, das russische Joch abzuschütteln, mißlungen war (1831), flohen zahlreiche polnische Freiheitskämpfer in die Schweiz (HBL V 459). Nach A. Fuchs wurde Christus in Polen erneut gekreuzigt: «Rang Er denn nicht unlängst in Polen blutig in Todesangst? Wurde Er nicht mit satanischer Wuth dort niedergeworfen, gefesselt, gezeißelt, verspottet, gekreuzigt?» (Predigt 53; vgl. auch Suspension 13) -- Ueber das Asylrecht schreibt Fuchs in Glauben I 171–175; über Troxlers Kampf für das Asylrecht der Polen s. Spieß 594–600.

³⁶ Vgl. Wünsche 108 f. – Am 3. Aug. 1819 unterzeichneten alle Kantone – mit Ausnahme von Graubünden, Schwyz und Appenzell-Innerrhoden – ein Konkordat, das in der Eidgenossenschaft die Heimatlosenfrage endgültig erledigen sollte (Eberle, Gesetzessammlung 264–268; HBL IV 127). Der Schwyzer Kantonsrat erließ am 14. Febr. 1821 und am 4. Mai 1822 Verordnungen betr. die Heimatlosen (Kothing, Gesetzessammlung 128–132, 135–139), die aber nur mangelhaft befolgt wurden. Die Ausnahmestellung, in welche die Heimatlosen versetzt worden waren und die lieblose Härte, mit der sie behandelt wurden, trugen «wesentlich dazu bei, das Uebel zu verschlimmern und die Kluft, welche diese Menschen von den übrigen Bürgern trennte, größer zu machen» (Steinauer II 126).

³⁷ Ueber Dalberg s. auch Heribert Raab, Karl Theodor von Dalberg. Das Ende der Reichskirche und das Ringen um den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens 1803–1815, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 18 (1966) 27–39.

und die alle drei Jahre einzuberufenden Nationalsynoden. Nur auf diesem Wege kommen wir zu Frieden und Eintracht und zu notwendigen, heilsamen Verbesserungen.

Nach Beendigung seiner «Vaterländischen Predigt» nimmt Fuchs in acht Beilagen (S. 174–229) zu einigen angeschnittenen Themen ausführlicher Stellung. Im folgenden werden noch die ersten drei Beilagen zusammengefaßt.³⁸

1. Die Klöster

Fuchs hat eine «große, angeborne Vorliebe für d'Klöster von Jugend uf» (S. 174). Er kennt ihre großen Verdienste in der Vergangenheit. Auch der Benediktinerorden, dem P. Pirmin Pfister angehört, ist ein «herrlicher Orden, dem Europa, dem Kirche und Staat, Wissenschaft und Kunst Unendliches verdanken» (S. 178). Die Klöster einfach aufzuheben wäre deshalb unverantwortlich; sie aber zeitgemäß einzurichten, ist lobenswert und heilsam. Leider zeigt sich ein großer Unterschied zwischen «ächt-wissenschaftlichen Instituten und gewissen helvetischen Abteien». Oesterreichische Klöster³⁹ «verstehen ihre Stellung, ihre Aufgabe und was zu ihrem Heile, zu ihrer Rettung dient, besser als die unsrigen.⁴⁰ Sie sind ebenso eifrige Anhänger ihres Staatsgrundsatzes, der Monarchie, als viele der unsrigen erklärte Gegner unseres republikanischen Grundgesetzes, der Demokratie sind» (S. 177). Im Kloster Einsiedeln sollte für die Urkantone eine Hauptschule,⁴¹ in Engelberg ein Lehrerseminar eingerichtet werden, wie einst im Kloster Kreuzlingen⁴². «Und z'Altdorf innen bim obern hl. Krüz und z'Schwyz ussen bi St. Peter und z'Stans unten bi St. Klara und z'Sarnen oben richtet gute Töchterschulen i;⁴³ z'Seedorf aber und in der Einsiedler-Au und im Mutithal lugit,

³⁸ Die übrigen Beilagen wurden bereits in Anmerkungen erwähnt oder werden noch in einem andern Zusammenhang genannt.

³⁹ Fuchs nennt die Benediktinerklöster Kremsmünster, Melk, Göttweig und Admont sowie die Augustiner-Chorherrenstifte St. Florian und Klosterneuburg.

⁴⁰ Aehnlich schreibt Gerold Meyer von Knonau: «Den gelehrten Verdiensten einer Congregatio S. Mauri oder eines Klosters St. Blasien oder des Stiftes St. Gallen während früherer Jahrhunderte scheint das Kloster Einsiedeln nie nachgestrebt zu haben» (Der Kt. Schwyz, St. Gallen-Bern 1835, 156). – «Wohl der universalste Geist, den das Stift besessen» (Henggeler III 492), «ein Polyhistor im alten Sinn des Wortes» (LThK 7, 628) war P. Gall Morel (1803–1872), seit 1848 Rektor der Stiftsschule Einsiedeln. Siehe auch Odilo Ringholz, Die Kulturarbeit des Stiftes Einsiedeln. Eine kulturhistorische Studie (München 1909).

⁴¹ Vgl. Wünsche 85 – Die Klosterschule Einsiedeln, früher mehr für Sängerknaben bestimmt, wurde nach der Franz. Revolution erweitert und 1848 zu einem achtklassigen Gymnasium mit Lyzeum ausgebaut (HBLs III 11). Das nach dem Sonderbundkrieg (1847) aufgelöste Jesuitenkollegium in Schwyz wurde 1856 von P. Theodosius Florentini als Kollegium Maria-Hilf wiedereröffnet (vgl. Biogr. A. Fuchs I 131).

⁴² Im Augustiner-Chorherrenstift Kreuzlingen wurde 1806 – trotz ungünstiger Verhältnisse – durch den Pestalozzischüler P. Meinrad Kerler (1778–1830) ein Lehrerseminar und eine Ackerbauschule eingerichtet, die beide aber nur kurzen Bestand hatten. Nach der Aufhebung des Klosters (1848) bezog das Lehrerseminar des Kt. Thurgau (gegr. 1833) die Gebäulichkeiten (HBLs IV 544). Im Nov. 1856 wurde in Seewen-Schwyz ein kant. Lehrerseminar eröffnet (1868 nach Rickenbach-Schwyz verlegt), das über die Urschweiz hinaus Bedeutung erlangte (s. Wernerkarl Kälin, 100 Jahre Lehrerseminar des Kt. Schwyz, 1856–1956, Einsiedeln 1956).

⁴³ Im Dominikanerinnenkloster St. Peter am Bach, Schwyz – um nur dieses zu erwähnen – wurde 1800 auf Geheiß des Erziehungsrates eine Schule für arme Mädchen eingerichtet. «Doch schon im September hörte sie wieder auf, weil die Kinder lieber im Bettel herumzogen» (Meyer von Knonau 313). 1863 eröffnete das Kloster eine Mädchensekun-

daß ihr – neben einer guten Dorfschul – armi Waisli, krank und alt und presthaf Lüt könnit versorgen» (S. 180).⁴⁴

2. Die Kirchenvereinigung

Fuchs ruft die Schweizer auf, sich auch kirchlich wieder zu vereinigen. Die getrennten Brüder «sind vor 300 Jahren us üsem ehrwürdigen Schafstall hinaus und hend an die groß, schön Peterskilen ein Nebet-Kapell buen, nit ganz ohne alle Ursach» (S. 185). Doch seit dem 16. Jahrhundert hat sich vieles geändert. Könnten die Reformatoren zurückkommen, so würden sie die katholische Kirche kaum mehr kennen und eine Trennung nicht mehr so nötig finden. «Jetzt sind wir nu immer am Verbessern und werdit nie ufhören; vorzüglich jeder an sich selber, dann aber auch im Allgemeinen, jedweder an sim Platz.⁴⁵ Nu, wenn ihr cho wend, ihr lieben getrüen Brüder, lugit, wir hen alli Armen of, und üsi Herz schlönd i warm entgegen.»⁴⁶ Ueber Kirchenverfassung und Kult wird man sich bald einigen können.⁴⁷ Aber an der Gottheit Christi muß unbedingt festgehalten werden, «sonst wettit wir denn mit dem Christenthum grad lieber ganz fahren und fri und frank die Vernunft-Religion annä» (S. 185). Die Katholiken aber müssen die «Kircheneinrichtungen mit reinem, unbewölkten, klaren Blicke anschauen und mit gewissenhafter Besonnenheit Haupt- und Nebensache, Ge-

darschule, in der mit großem Erfolg unterrichtet wurde, die aber 1879 aus Mangel an Lehrkräften wieder eingegangen ist. Siehe: Dominik Triner, Rückblick auf das Gemeinwesen von Schwyz (1848–1881), Einsiedeln 1882, 79; 675 Jahre Chlosterchilbi Schwyz (1283–1958). Historische Skizzen über unser Frauenkloster, Schwyz 1958, 20; 700 Jahre Frauenkloster St. Peter am Bach, Schwyz. Schwyz 1975, 14; BdU Nr. 7 vom 23. Jan. 1976.

⁴⁴ Das Kloster St. Joseph in Muotathal z. B. nahm sich schon im 18. Jh. der Mädchen-erziehung an. Um 1840 übertrug die Gemeinde Muotathal dem Kloster die Mädchenschule (SZ Nr. 101 vom 21. Dez. 1971).

⁴⁵ Fuchs bekennt sich also zu den Grundsätzen: 1. Die Kirche ist immer reformbedürftig (Ecclesia semper reformanda); 2. Mit der Reform beginne jeder bei sich selber! (Reformatio sensus, nach Röm 12, 2: Reformamini in novitate sensus vestri! / Wandelt euch durch Erneuerung des Sinnes!) – Die Formulierung «Ecclesia semper reformanda» stammt wohl aus der internat. Generalsynode der ref. Kirchen zu Dordrecht, 1618/19 (Mysterium Salutis IV/1 473). «Das Bewußtsein, daß es sich dabei um einen alten katholischen Gedanken handelt, wurde erst in den Jahren vor dem Konzil wiedererweckt» (LThK, Das II. Vatikanische Konzil, Dokumente und Kommentare, Bd. 2, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1967, 71 Anm.). – Die Kirche als «Ecclesia semper reformanda» im Protestantismus des 19. Jh. untersuchte Gyula Bárczay (Zürich 1961). – «Ueber die Römische Kirche, ihre Gebrechen und Verbesserung» schrieb auch I. P. V. Troxler (2. A., Aarau 1829) in Anlehnung an den spanischen kath. Aufklärer Juan Antonio Llorente (1756–1823), s. Spieß, Troxler 277–288. – Vgl. S. 141 Anm. 11.

⁴⁶ Man beachte, daß Fuchs die Protestanten nicht einfach zur Rückkehr in die kath. Kirche auffordert. Zuerst müssen sich alle Christen «immer mehr und mehr in Jesu Christo vereinen», dann freilich auch im Katholizismus (Wünsche 31). «So nothwendig als die Menschheit zu Gott, so nothwendig müssen alle Confessionen zu ihm (sc. zum Katholizismus) zurückkehren» (Predigt 53). Siehe auch S. 130 Anm. 18.

⁴⁷ Dieser Optimismus ist sicher auch auf Sailer zurückzuführen, der – nach Fuchs, Vorschläge 32 – gerne folgendes Wort seines Freundes Matthias Claudius zitiert hat: «Was die Christen trennt, ist wahrlich nicht des Streites wert.» Betr. Kult: Fuchs denkt an Vereinfachung und Verdeutschung der Liturgie. Betr. Kirchenverfassung ist daran zu erinnern, daß Jurisdiktionsprimat und Lehrunfehlbarkeit des Papstes erst 1870 dogmatisiert worden sind. Die ebenfalls stark kirchentrennenden Lehren von der «Unbefleckten Empfängnis Marias» und der «Aufnahme Marias in den Himmel» wurden erst 1854 bzw. 1950 zu alle Katholiken bindenden Glaubenssätzen erhoben. Ueber die kirchl. Reunionsversuche, vorab im 18. Jh., s. Heribert Raab in Jedin V 554–570.

brauch und Mißbrauch unterscheiden und um der Liebe willen in der Hauptsache felsenfest, in Nebensachen nachgiebig, bei ächt-christlichen Gebräuchen unerschütterlich, in Entfernung der Mißbräuche aber heldenmüthig seyn» (S. 187). Die kirchlichen Angelegenheiten sollen in Bistums- und Nationalsynoden sowie auf einem Oekumenischen Konzil geregelt werden.

3. «Von dem Zusammenleben der Katholiken und der Reformierten»

«Wahre kathol. Christen hend sich nüd z'fürchten, und wenn 1000 und 1000 Reformierte zu ihnen kämit; oder dann steht schlecht mit ihnen und mit ihrem Christenthum, und sie sind Lüt, wo uf 100 000 Stund wit selber nid einmal wissit, was die kathol. Religion ist; denn die hed nid nur alle getrennten Mitchristen, nid nur alle Juden und Heiden, sondern die Hölle selbst nüd z'fürchten» (S. 193). Beide Konfessionen können voneinander lernen. Die Protestanten, die leider allzuviel abgeschafft haben, mögen sich an einer schön gestalteten Messe und an sinnvollen katholischen Bräuchen erbauen. Die Katholiken, die in mancher Hinsicht im Rückstand sind – nicht zuletzt wegen allzuvieler Feiertage –,⁴⁸ können die echt evangelische Nächstenliebe und Barmherzigkeit, die Gemeinnützigkeit, das gut eingerichtete Schul- und Armenwesen sowie die rastlose Tätigkeit der Reformierten zum Vorbild nehmen. «Ja, äs bitzli Protestantismus oder evangelische Religion von *der* Art thät üs grüseli, grüseli wohl, und i wette mit üch, in 20 Jahren thät mä üsi Ländli fast nümnen kennen» (S. 194). Fuchs lobt namentlich das kleine Gersau, das sich als wahres «Fleißbau» durch rastlose Tätigkeit und Sparsamkeit emporgeschwungen habe (S. 195 ff).⁴⁹

Unser Vater im Himmel ist «göttlich duldsam» (S. 200). Deshalb müssen auch wir duldsam werden. Keine Religion ist toleranter als die christliche. Intoleranz und Fanatismus sind deshalb die gräßlichsten Entstellungen des Christentums. Das einst so mächtige und blühende Spanien ist wegen König Ferdinands engherzigen, unvernünftigen und unchristlichen Grundsätzen schwach geworden.⁵⁰ Franz I. hingegen, der fromme katholische Kaiser von Oesterreich, verlangt

⁴⁸ Fuchs wünscht, daß noch mehr Feiertage aufgehoben «und vor allem die halben Feiertage alle zusammen ganz abgeschafft werden» (Vaterland 221). – Zu dieser Zeit zählte der Kt. Schwyz noch 18 halbe Feiertage, die zum Messebesuch, aber nicht zur Arbeitsniederlegung verpflichteten (Meyer von Knonau 226). Vgl. Biogr. A. Fuchs I 210.

⁴⁹ In Gersau wurde schon seit 1730 für auswärtige Verleger Seide gekämmt. 1763, 1771 und 1773 entstanden eigene Seidenfirmen (Kistler 69 ff.). Vor der Helvetik «war dieser Verkehr auf seinem höchsten Punkte, und Landeskundige schätzen das damalige Vermögen der Gersauer auf zwei Millionen Gulden. Noch jetzt (sc. 1835) beschäftigt sich die Hälfte der Einwohner mit Florettarbeit» (Meyer von Knonau 136). Um die Mitte der 30er Jahre des 19. Jh. befanden sich in der Gemeinde Gersau eine Bierbrauerei, eine Pottaschensiederei, eine Gerberei, eine Oelmühle, mehrere Apfelweinkelter, Seidenfäulen, zwei Seidenabsiedereien, drei Ziegelhütten und eine Schiffbau-Werkstätte (ebd.).

⁵⁰ Ferdinand VII. (1784–1833), ab 1814 König von Spanien, stellte das absolute Königtum, die Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit sowie die Inquisition wieder her. Dieser neue Absolutismus bewog fast alle mittel- und südamerikanischen Tochterländer zum endgültigen Abfall vom Mutterland (LThK 9, 941). Das letzte Jahrzehnt seiner Herrschaft war gekennzeichnet durch wachsende Duldung der Liberalen und Spannung zum konservativen Sektor (LThK 4, 82).

⁵¹ Fuchs übernimmt die Ansicht seines Landshuter Lehrers P. B. Zimmer, daß der Staat von seinen Bürgern nur die Annahme der drei Hauptwahrheiten: Gott, Tugend und Unsterblichkeit verlangen solle. Ein christlicher oder gar katholischer Staat laufe Gefahr, intolerant zu werden. Vgl. Biogr. A. Fuchs I 89.

· von seinen Untertanen nur den Glauben an Gott und Ewigkeit, eine gute Bildung und die Beobachtung der Gesetze.⁵¹ In allen übrigen Dingen läßt er jeden nach seinem Gewissen und nach seiner Kirchenlehre leben. Deshalb verehren ihn die 30 Millionen Untertanen (darunter Orthodoxe, Protestanten und Juden) wie einen guten Vater, und alle leben friedlich nebeneinander.⁵²

⁵² Franz I. (1768–1835), ab 1804 Kaiser von Oesterreich (als Franz II. römisch-deutscher Kaiser 1792–1806), handelte im Geiste des sog. Toleranzpatentes, das Kaiser Joseph II. (1780–90) am 13. Okt. 1781 erlassen hatte. Siehe Ernst Tomek, Kirchengeschichte Oesterreichs, Bd. 3, Innsbruck–Wien–München 1959, 612; Ev. Kirchenlexikon II 1775 f. (Göttingen 1958).

9.3 Viel Lob aus liberalen Kreisen

Fuchsens Schrift «Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm» erschien Mitte November 1832 bei J. B. Curti (Rapperswil) im Druck.¹ Viele Freunde und Gesinnungsgenossen erhielten in der Folge ein Geschenk-Exemplar mit der Bitte, für die Verbreitung des Buches tätig zu sein.

Seinem Freund Federer schrieb Fuchs am 22. November 1832 nach Baden²: «Beyliegendes verfaßte ich aus der besten Absicht. Leider mangelte mir nebst vielem anderm auch die Zeit, etwas Besseres zu leisten. Niemand kann es besser fühlen wie ich. Mangelhaft ist mein Werklein, und es schmerzt mich sehr, daß ich so weit unter dem Ideal blieb, das mir vorschwebte. Doch glaube ich, aus verschiedenen Gründen seine Verbreitung wünschen zu dürfen. Mir selbst wird es wohl nur Verdruß und neue Verfolgung und Verlästerung zuziehen. Nun, in Gottes Namen! Die Auflage ist stark: 500 bessere Exemplare zu 40 f., 1600 fürs Volk zu 30 f. Es wird sich nun zeigen, ob die Liberalen für Verbreitung einer solchen Schrift ebenso werktätig sind wie die Dunkelmänner für ihre Producte. Wenn nicht edle Männer hie und da – zumal für die kleinen Cantone – ein Opfer bringen, wird mein Büchlein stecken bleiben, denn an Unterdrückern wird es nicht fehlen.» Fuchs glaubt, daß sich sein Freund manches anders wünschen könnte, doch bittet er ihn zu bedenken, daß seine Broschüre an ein «fanatisiertes römisch-katholisches Publicum» gerichtet ist. Er hofft, daß Federer bei Gesinnungsfreunden – um des guten Zwecks willen – für die neue Schrift Interesse wecken wird.

Einen ähnlichen Brief erhielt Gallus Jakob Baumgartner, der den Rapperswiler Professor damals nur dem Namen nach kannte. «Sie arbeiten», schrieb Fuchs dem einflußreichen St. Galler Landammann,³ «vereint mit edlen Männern an der so nöthigen Bundesrevision, und die Zerrissenheit der Schweiz und zumal die traurige Lage der armen, kleinen, von Demagogen jeder Art irregeführten Cantone geht Ihnen nahe ans Herz. Für die kleinen Cantone, für die gesammte

¹ Tgb. A. Fuchs, 14. Nov. 1832: «Am Abend 12 eingebundene Freiexemplare der ‚Vaterländische Predigt‘ erhalten.»

Johann Baptist Curti (1791–1868) von Rapperswil. Sohn von Ratsherr Johann Baptist Nepomuk Curti (1757–1842). Errichtete im Juni 1832 in Rapperswil eine Buchdruckerei, die 1834 aber wieder eingegangen ist. Drucker, Herausgeber und Redaktor des Wochenblattes «Der Volkslehrer» (1833), fortgesetzt als «Rapperswiler Zeitung» (1834). Curti gab auch zwei Jahrgänge des «Rapperswiler Kalenders» (1833/34) und einige Hefte, betitelt «Die schweizerische Biene», heraus. Später Gemeinderatsweibel und Agent. Starb bettelarm. – Arthur Curti, *Durch drei Jahrhunderte. Geschichte einer Familie*, Zürich 1936, 165; Diethelm Fretz, *Zeitungsgründer am See vor 1842*, Zollikon 1942, 23 ff., 37 ff.; *Freim.* Nr. 51 vom 25. Juni 1832 und Nr. 102 vom 23. Dez. 1833; *AZ* Nr. 101 vom 18. Dez. 1833; *Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster* Nr. 17 vom 26. Febr. 1868; *Fäßler* I 24, 47; *Blaser* 1094; *Spieß, Troxler* (Reg.).

² Vadiana, *Nachlaß J. A. S. Federer*, II 274.

³ *KAh ZH*, *Nachlaß G. J. Baumgartner*, Brief vom 27. Nov. 1832.

⁴ Fuchsens «Großer Abfall» trägt den Untertitel: Ein vaterländisches Wort zunächst an die Urkantone, dann aber auch an alle Eidgenossen.

⁵ *NAF*, N. v. Reding an A. Fuchs, 17. Dez. 1832.

⁶ «Eine Blume auf Sailers Grab» und «Die lebenslängliche Selbstverleugnung im Sinn und Geist des Herrn». Diese beiden Schriften von A. Fuchs erschienen ebenfalls im November 1832.

⁷ *Alois Hicklin* (1757–1832) von Schwyz. Buchbinder. Nestor der neuen Landleute. Gest. am 22. Aug. 1832. – *Freim.* Nr. 73 vom 10. Sept. 1832; *Styger, Beisaßen* 389.

Schweiz habe ich nun meine schwache Stimme erhoben⁴ – in Ihrem Canton –, und das sind die Gründe, die mich ermuthigen, mich geradezu an Sie zu wenden.» Fuchs macht auch Baumgartner darauf aufmerksam, daß er zu einem fanatisierten Volk spreche und deshalb versuchen müsse, sich diesem anzupassen.

Nazar von Reding⁵ fühlte sich nach der Lektüre der «Vaterländischen Predigt» und zweier anderer Schriften⁶ «von Neuem unendlich hingezogen zu dem Freunde, dessen christlich-frommes Gemüth sich hier so ganz aufschließt». Fuchsens Volksschrift ist in seinen Augen eine vortreffliche Bergpredigt des 19. Jahrhunderts. Von der «Allgewalt» der Erinnerung ergriffen, wurde er oft bis zu Tränen gerührt. «Um auch einigen wackern Landleuten den gleichen Genuß zu verschaffen und damit die so nützliche Schrift verbreitet werde», bittet Reding seinen frühern Lehrer, ihm durch den Verleger baldmöglichst 30 Exemplare von der Volksausgabe zu übersenden. Buchdrucker Curti würde «auch vielleicht gut thun, ungefähr 100 Exemplare dem Buchbinder Hicklin⁷ in Verlag zu geben, indem sich dort täglich viele Kauflustige zeigen sollen».

Hauptmann Alois von Reding⁸ dachte beim Empfang der neuesten Schriften von Alois Fuchs an einen um seine Freunde und das Vaterland vielverdienten Mann, dessen Freundschaft er von früher Jugend an viel zu verdanken hatte. Die im «Großen Abfall» geäußerten Ansichten würden zwar nicht überall geteilt, doch finde das in offener und edler Sprache verfaßte Buch sogar bei Leuten Beifall, «die, obschon die darin enthaltenen Grundsätze billigend, freilich dann bey gehörigen Anlässen nicht edlen Muthes genug haben werden, sich dazu öffentlich zu bekennen».

Constantin Siegwart-Müller⁹, damals Landesfürsprech in Altdorf, möchte gerne dazu beitragen, die «gehaltvolle, zeitgemäße Schrift im dunkeln Urnerthale zu verbreiten».¹⁰ «Allein die darin enthaltenen Ideen», schreibt er Freund Fuchs, «stehen den herrschenden so schroff gegenüber, Ihr Name – zu Ihrer wahren Ehre seis gesagt – hat so wenig den Geruch der Heiligkeit, und die Hände – die

⁸ NAF, A. v. Reding an A. Fuchs, 24. Dez. 1832.

⁹ *Constantin Siegwart-Müller* (1801–1869). Erhielt 1826 das Landrecht von Uri. 1827 Landesfürsprech. Siedelte 1833 nach Luzern über (Bürger von Oberkirch). 1834–39 Staatsschreiber. Großrat. Redaktor der «Volkszeitung» (1833/34) und der «Schweizerischen Bundeszeitung» (1837–40). 1839 Wechsel von der rad. zur kons. Partei (beeinflußt von seinem Freund, Prof. Chr. Fuchs). 1841 Regierungsrat (Schultheiß 1844 und 1846). Erziehungsrat. Hauptinitiant des Sonderbundes. Lebte nach dem Sonderbundskrieg im Ausland (1847–57), dann bis zum Tod in Altdorf. Eng befreundet mit Pfr. Melchior Tschümperlin (Briefwechsel im Familienarchiv Siegwart, Altdorf). – Elisabeth Rüb, *Der Stellungswechsel C. Siegwart-Müllers, 1839–1840*, Diss. phil. Zürich, Wien 1952 (Teildruck). Das Manuskript der bis 1840 führenden Biographie liegt in der Zentralbibliothek Zürich; HBLS VI 362 (Lit.); Strobel, *Jesuiten* (Reg.); Erwin Bucher, *Die Geschichte des Sonderbundskrieges* (Zürich 1966); Kurt Büchi, *Die Krise der Luzerner Regeneration 1839–1841*, Diss. phil. Zürich (Zürich 1967); Carlo Moos, *Religion und Politik im sonderbündischen Luzern*, SZG 20 (1970) 23–48; Peter Waldburger, *Luzern und die Jesuiten 1839–1847*, Diss. phil. Zürich (Zürich 1972).

¹⁰ NAF, C. Siegwart-Müller an A. Fuchs, 21. Dez. 1832.

¹¹ Siegwart-Müller schrieb am 6. Nov. 1826 an Kasimir Pfyffer u. a.: «Grausam fühle ich den Druck religiöser Gebundenheit, des schmutzigsten Aberglaubens. Ich muß mich, um nicht scheel angesehen zu werden, durch und durch zum Heuchler schmieden, muß Prozessionen mitmachen, beichten, Messe hören und alle die Affenschande, muß mit den Pfaffen gar freundlich umgehen, um nicht ihrer Rache hingegeben zu werden» (Pfyffer II 493 f. Anm. 23).

meinigen –, die das Buch verbreiten sollten, sind so unheilig,¹¹ das Geld aber, welches daran gegeben werden müßte, so hochverehrt, daß ich am Erfolge fast verzweifle.» Ein Dutzend von der billigeren Ausgabe will Siegwart aber gerne zu verkaufen versuchen. Im übrigen muß er Prof. Fuchs offen gestehen, am Wiederaufleben des Volkes beinahe zu verzweifeln: «Die Pfaffheit erstickt jedes Erwachen des Geistes und Gemüthes. Uri wird und muß eine rohe Herde werden. Die Moralität ist durchaus verfallen.»

Auch Professor Troxler¹² erhielt von Alois Fuchs, den er in Rapperswil kennenlernte, den «Großen Abfall vom Vaterlande». Ueberrascht und hocheifrig dankte er Fuchs¹³ für die »schöne und werthvolle Arbeit« und versprach ihm, seine bald und ebenfalls bei Curti erscheinenden Reden «Ueber Verderbniß und Herstellung der Eidgenossenschaft» übermitteln zu lassen.¹⁴ Nach der Lektüre der patriotischen Schrift dachte Troxler an den Sinnspruch: «Den Weisen magst du leicht erkennen: Er sagt des Schöngedachten viel in wenig Worten.» Seinem Gesinnungsfreund machte er das Kompliment: «Seit langem ist nichts so echt Volksthümliches in meine Hände gefallen. Ich glaube stets, Nachklänge von Claudius¹⁵ zu hören... Ihr Tief- und Edelsinn hat Ihnen viele Freunde gewonnen, die Sie noch nicht kennen, und selbst Ihre Persönlichkeit hochschätzende Bekannte aus früherer Zeit haben erst durch Ihre neuesten Schriften Ihr Innerstes recht verstehen gelernt.» Troxler will im Aargau zur Verbreitung des Fuchsschen «Abfalles» das möglichste tun.

¹² *Ignaz Paul Vital Troxler* (1780–1866) von Beromünster (Münster). Studium der Philosophie, Naturwissenschaften und Medizin in Jena (Lieblingsschüler von Schelling). 1803 Dr. med., Weiterstudium in Wien. 1806 Arzt in Beromünster. 1819 Prof. für Geschichte und Philosophie am Lyzeum Luzern (1821 abgesetzt). 1823 Prof. in Aarau («Lehrverein»); Verweser an der Kantonsschule. 1830 Prof. für Philosophie an der Universität Basel; Rektor (1831 abgesetzt). Hierauf in Aarau; aarg. Großrat 1832–34. 1834–53 Prof. für Philosophie an der Universität Bern. Nachher bis zum Tod wieder in Aarau. Einer der bedeutendsten Schweizer des 19. Jh. Vorkämpfer der Bundesrevision und des Zweikammersystems der Bundesverfassung. Führendes Mitglied der Helvetischen Gesellschaft. Verfasser von über 100 Büchern und Broschüren (s. Spieß, Troxler 1069–1072). Mitarbeiter zahlreicher Zeitungen. Politisch radikal, religiös tolerant, aber überzeugter Katholik. Gegner der Badener Konferenzartikel, der Klostersaufhebungen und der gewaltsamen Auflösung des Sonderbundes. Kämpfer für die freie Kirche im freien Staat und für die Autonomie der Schule. Befreundet u. a. mit lib. Geistlichen (Wessenberg, Th. Müller, A. Vock, J. A. S. Federer, J. W. L. Aebi). – Umfassende Biographie von Emil Spieß (1967); s. auch E. Spieß, *Bibliographie I. P. V. Troxler*, 33 Bde, Basel 1966 (vervielfältigt, in den wichtigsten Bibliotheken der Schweiz); Markus T. Drack, *Der Lehrverein zu Aarau 1819–1830*, Diss. phil. Fribourg, Aarau 1967 (Argovia, Bd. 79); Alfred A. Müller, *Josef Wilhelm Ludwig Aebi (1802–1881). Leben und Wirken*, Diss. phil. Fribourg (Luzern 1971); Albert Güntensperger, *Die Sicht des Menschen bei I. P. V. Troxler* (Bern–München 1973).

¹³ NAF, Troxler an Fuchs, 10. Dez. 1832.

¹⁴ Ueber diese Schrift, in der Troxler für einen Bundesstaat mit Zweikammersystem eintritt, s. Spieß, Troxler 540 f.

¹⁵ *Matthias Claudius* (1740–1815), Dichter und Schriftsteller. Als volks- und naturnaher Lyriker und Herausgeber des «Wandsbeker Bothen» (1771–75) wirkte Claudius sowohl eigenschöpferisch als auch vermittelnd auf die damalige Volksbildung. Seine Lebenshaltung und sein Werk sind durch Einfachheit, Ehrfurcht vor Gott und der Schöpfung und durch harmonische Heiterkeit ausgezeichnet. Kompromißloser Kämpfer gegen den unchristlichen Zeitgeist (prot.). Mit J. M. Sailer befreundet. – Gisbert Kranz, *Lexikon der christl. Weltliteratur*, Freiburg i. Br. – Basel–Wien 1978, Sp. 354–358 (Lit.).

Der Literat und Journalist Johann Jakob Reithard¹⁶ will mit seinem «innig-geliebten Freund» Alois Fuchs ein Bündnis fürs Leben schließen.¹⁷ Er hofft, ihn – zusammen mit Christophor Fuchs – in Zürich tätig zu sehen, da sich seiner Ansicht nach die Ideen begeisterter Priester wohl kaum in Rapperswil realisieren lassen. Was die Verbreitung des «Großen Abfalls» betrifft, glaubt Reithard, daß die Liberalen hiefür wenig unternehmen werden, da sie «im Handeln für die gute Sache außerordentlich lau und zu Anstrengung und Aufopferung nicht so leicht geneigt sind. Sie müssen auf Alles gestoßen werden, eh' sie anfassen, und wieder gestoßen werden, eh' sie die Last ein Stück Wegs tragen.» Der entschiedene Zürcher Liberale stellt sich die Frage, warum die Aristokraten ihren schlechten Zweck so konsequent verfolgen, während die Liberalen immerfort auf Abwege geraten und sich Blößen über Blößen geben. Für ihn gibt es nur eine Antwort: «Die Aristokraten kennen das Ziel, nach dem sie streben, in seinem ganzen Umfange und nach allen seinen Theilen; es ist mit ihrer innern und äußern Existenz verschmolzen... Sie sind in einer Art diabolischer Begeisterung und Verbrüderung und suchen – gleich den Giganten – den Himmel der Freiheit und des ewigen Rechts zu stürmen. Die Selbstsucht, die durch Alle das Gleiche sucht, weil sie Alle das Gleiche verloren haben, hält ihr finstres Reich zusammen, wie das Reich der Liberalität durch allhinströmende Liebe, durch allgemeine Aufopferungsfähigkeit zusammengehalten werden sollte und leider nicht wird!»

«Warum?» fragt Reithard. «Aus dem einfachen Grunde, weil nur wenige Liberale ihre hohe Aufgabe gefaßt, viel weniger umfaßt haben, weil sich die nicht für Etwas begeistern können, was sie nur dem Namen nach kennen und dem sie nur um des Namens willen huldigen. Das Reich der Freiheit ist das Reich der Entbehrung, des Vergessens seiner selbst und seiner persönlichen Interessen, und wehe dem, der etwas Anderes darin sucht!»

Zu den von Fuchs behandelten Fragen über das Verhältnis der Katholiken zu den Protestanten und die Wiedervereinigung im Glauben meint Reithard: «Denk' ich mir den Wust, den die Selbstsucht der Jahrhunderte auf den Catholicismus wälzte, weg – welch' eine herzerhebende Religion! Ich möchte kein Catholic werden, so wenig als Sie ein Protestant. Gerade deswegen stehen wir innig ver-

¹⁶ *Johann Jakob Reithard* (1805–1857) von Herrliberg ZH. Bildete sich 1823/24 in Yverdon bei Pestalozzi und Niederer zum Lehrer aus. Hierauf Lehrer in Burgdorf, Chur, Wädenswil und Glarus. Lebte von 1831–34 und 1844 bis zum Tod als Literat und Journalist in Zürich. Gymnasiallehrer in Bern (1834/35), Stadtbibliothekar in Burgdorf (1835–39), Schulinspektor des Kt. Glarus (Mollis, 1840–42). Redaktor folgender Zeitungen: «Freitagsblatt» (Zürich), rad., 1834 (Gründer dieses Blattes); «Berner Volksfreund» (Burgdorf), lib., 1835–39 (Organ der Gebr. Schnell); «Der Alpenbote» (Glarus), lib., 1840/41; «Tagblatt der Stadt Zürich», 1855–57. Herausgeber der Monatsschriften «Schweizerischer Merkur» (1832, 1835/36) und «Schweizerblätter oder Schweizerischer Merkur» (1832/33, mit J. A. Henne). Herausgeber des weitverbreiteten «Republikaner-Kalenders» (1833–41, 1852–57). Hauptwerk: *Geschichten und Sagen aus der Schweiz* (Frankfurt 1853). Literarischer Berater und Zensor von Jeremias Gotthelf. Schwager und Freund G. J. Baumgartners. Zunächst radikal, dann liberal-konservativ. – Rudolf Hunziker, J. J. Reithard, in: *Neujahrsblatt*, hg. von der Stadtbibliothek Zürich, 1912–14 (Nr. 268–270); A. Baumgartner, *Biogr. bes.* 199–205; Strobel, *Jesuiten (Reg.)*; *Regula Renschler, Die Linkspresse Zürichs im 19. Jh.*, Zürich 1967, bes. 37–44; HBL V 579 f.; Blaser 21, 155, 414, 651 f., 897, 994.

¹⁷ NAF, Reithard an Fuchs, 30. Nov. 1832 – Reithard weilte kurz vorher bei A. und Chr. Fuchs (Tgb. A. Fuchs, 10./11. Nov. 1832).

bunden in der wahren Christusreligion neben einander und reichen uns die Hand. Giebt es einmal eine Confession, wie wir beide wünschen, so werden Sie Protestant und ich Catholik, was alsdann Eins und Dasselbe ist.»¹⁸

Alt Amtsrichter Wilhelm Fübli, einer der Führer der zürcherischen Regeneration,¹⁹ will in einem Zirkularschreiben an die kantonalen Schutzvereine den «Großen Abfall vom Vaterlande» nachdrücklich empfehlen.²⁰ Er rät Alois Fuchs, «nahmentlich in den kleinen Kantonen eigentliche Agenten für die Sache aufzustellen», die ohne Zweifel «Alles, was aus Ihrer Hand kommt, mit Begierde und Eifer erfassen werden». Gerade der kommende Kampf zwischen Liberalismus und Absolutismus läßt Fübli hoffen, «daß nun endlich einmahl die hellen Männer in dunkeln Kantonen²¹ mit der Kraft der Wahrheit und dem Muth des Schweizers auftreten und der Oligarchen Ränke offenbaren werden vor allem Volk. Denn thun sie es nicht, so haben die Partheyhäupter fortan gewonnen Spiel, thun sie es aber, so wird das Volk sie unterstützen.»²²

Auch die liberalen Zeitungen und Zeitschriften spendeten Fuchsens «Vaterländischen Predigt» hohes Lob. Der Redaktor des «Freimüthigen» und der

¹⁸ Nach Reithards Auffassung liegt das wahre Christentum über den Konfessionen; für Fuchs hingegen ist das Christentum in der katholischen Kirche verwirklicht. «Der Katholicismus ist wirklich die eine, heilige, allgemeine und apostolische Kirche – das Christenthum in seiner allseitigen und schönsten Offenbarung» (Predigt 56). Freilich ist für Fuchs «Christenthum und Catholicismus erwas Himmel weit Verschiedenes vom Romanismus und Curialismus» (KB AG, A. Fuchs an K. R. Tanner, 17. Aug. 1835).

¹⁹ *Wilhelm Fübli* (1803–1845) von Zürich. Rechtsstudium in Heidelberg. Amtsrichter. 1832 erster Präs. des Zürcher Schutzvereins. 1833–39 Großrat und Oberrichter. 1834–42 Redaktor des rad. «Schweizerischen Republikaners» (Nachfolger von Ludwig Snell, der aber Mitarbeiter des Blattes blieb). Selbst Künstler, verfaßte Fübli kunstgeschichtliche Arbeiten. – HBL III 357; Blaser 826; Schweiz. Republikaner Nr. 73 vom 12. Sept. 1845; Reg. bei Scherer (Snell), Spieß (Baumgartner-Heß) und Regula Renschler, Die Linkspresse Zürichs im 19. Jh. (Zürich 1967).

²⁰ NAF, Fübli an Fuchs, 10. Dez. 1832 – Die kant. Schutzvereine bezweckten den Schutz der lib. Verfassungen. Ein eidg. Schutzverein wurde am 25. Sept. 1831 in Langenthal gegründet (HBL V 562).

²¹ Fübli nennt Georg Joseph Sidler (1782–1861), Landammann des Kt. Zug, Dr. Melchior Diethelm (1800–1873), Landammann des Bezirkes March, und *Melchior Deschwanden* (1800–1885) von Stans, Handelsmann und Philanthrop. Hauptförderer der Tieferlegung des Lungernsees (1836). Gründer der Ersparniskasse Stans und Stifter der dortigen Sekundarschule. – HBL II 697; Nidwaldner Volksblatt Nr. 51 vom 19. Dez. 1885. (Im Nachlaß A. Fuchs liegen zwei Briefe von M. Deschwanden aus dem Jahre 1833.)

²² Aus Fuchsens Tagebuchaufzeichnungen vom 14., 27., 29. Nov. und 4., 8., 18. Dez. 1832 geht hervor, daß noch folgende Persönlichkeiten ein Exemplar des «Großen Abfalls vom Vaterlande» erhalten haben: Bürgermeister Melchior Hirzel (Zürich), Schultheiß Eduard Pfyffer (Luzern), Landammann Georg Joseph Sidler (Zug), Bezirkslandammann Melchior Diethelm (Lachen), Redaktor Joseph Anton Henne (St. Gallen), Prof. Franz Joseph Greith (Aarau), die Aerzte Klemens Märchy (Schwyz) und Joachim Feierabend (Küßnacht a. R.), die Pfarrherren Laurenz Krieg (Tuggen), Joseph Martin Lindauer (Wangen), Paul Henggeler (Nuolen), Rudolf Anton Beul (Eschenbach SG), Johann Peter Elmauthaler (Flüelen), die Kapläne Alois Businger (Stans) und Joseph Anselm Schubiger (Uznach) sowie P. Franz Sebastian Ammann, Guardian des Kapuzinerklosters Arth. Die Begleitschreiben von A. Fuchs sind aber ebensowenig erhalten wie die Antworten der Beschenkten.

²³ Freim. Nr. 97 vom 3. Dez. 1832 und Schweizerblätter 1 (1832) 60 ff. (Heft 8). Im «Freimüthigen» erschien noch eine zweite eingesandte Rezension (Nr. 103 vom 24. Dez. 1832).

«Schweizerblätter», Joseph Anton Henne, nannte die neue Schrift «eine wahre Bergpredigt für die Schweiz des 19. Jahrhunderts».²³ Baumgartners «Erzähler»²⁴ empfahl die Broschüre vor allem den Bewohnern der Urkantone. Von der ersten bis zur letzten Seite wehe ein echt christlicher Geist, der mit der wöchentlichen Teufelsbannerei des «Waldstätter-Boten» nichts gemein habe.

Höchstes Lob erfuhr Fuchs von der «Appenzeller Zeitung»²⁵, dem damals führenden Organ der schweizerischen Regeneration. «Dem Vaterlande ist ein schöner Stern aufgegangen; es erfreut sich eines Niklaus von Flüe unserer Zeit, eines wahren Friedensboten», schrieb Johannes Niederer, einst Pestalozzis bedeutendster Mitarbeiter.²⁶ Der Leiter des Töchterinstitutes in Yverdon «weiß sich kaum eines tiefern Eindrucks und köstlichern Genusses zu erinnern». Dieses Buch enthalte «Grundwahrheiten, ewig gültige Lehren, in einem lieblichen, faßlichen Gewande, aus dem wärmsten, liebevollsten Herzen». Leider habe die Presse diese «ächt nationale Volksschrift» zu wenig gerühmt; sie sollte als Vor- schule und Einleitung zur Schweizer Geschichte in allen Dorfschulen eingeführt werden. «Jeder Hausvater und jede Hausmutter sollte sie neben der Bibel, dem Gebetbuche und Pestalozzis ‚Lienhard und Gertrud‘²⁷ als Hausbuch für das, was gerade jetzt besonders noth thut, zum täglichen Gebrauche aufstellen.» Niederer empfiehlt Fuchsens Schrift dem ganzen Schweizervolk. Das Wichtigste sollte sogar auswendig gelernt werden. Hier begegne das Volk der wahren Aristokratie, nämlich der Herrschaft der Besten. «Ein solcher Geistlicher darf und soll sich in die Politik mischen. Seine Religion ist Politik, diejenige Politik, die Staaten und Völker gründet, erhält und bildet.» Fuchs ist im Urteil Niederers «eine

²⁴ Nr. 1 vom 1. Jan. 1833.

²⁵ Nr. 10 vom 2. Febr. 1833.

²⁶ Niederers Verfasserschaft geht aus seinem ersten Brief an A. Fuchs hervor (NAF, 24. Mai 1833). Niederer kannte zu dieser Zeit Fuchs noch nicht persönlich.

Johannes Niederer (1779–1843) von Lutzenberg AR, Studium der Theologie in Basel (1794–97). Pfr. in Bühler AR (1798/99) und Sennwald SG (1800–1803). Schulinspektor des Bezirkes Werdenberg. 1803–17 Mitarbeiter Pestalozzis in Burgdorf, Münchenbuchsee und Yverdon (Religionslehrer); Philosoph der Methode, «Sprecher» des Instituts. Nach der schmerzlichen Trennung von Pestalozzi leitete Niederer gemeinsam mit seiner Frau Rosette Niederer-Kasthofer (1779–1857) das von Pestalozzi ins Leben gerufene Töchterinstitut in Yverdon. 1837 Uebersiedlung nach Genf; neuer Aufschwung der Töcherschule. Verfasser zahlreicher Schriften. Ehrendoktor der Universitäten Tübingen (1813) und Gießen (1815). «Pestalozzis hervorragendster Jünger und Mitarbeiter» (HBSL V 300). Gründer des Grütlivereins (1838). Idealist, Theoretiker, Polemiker, Patriot; betrachtete sich als «Kulturradikaler» (im Gegensatz zu den «Brutalradikalen»). – Appenzellisches Monatsblatt 20 (1844) 1–13, 107–112, 130–143; Otto Hunziker, Geschichte der Schweiz. Volksschule, Bd. 2, Zürich 1881, 141–146; Johannes Bobeth, Die philosophische Umgestaltung der Pestalozzischen Theorie durch Niederer, Diss. phil. Leipzig (Langensalza 1913); Ludwig Utz, Niederer und Pestalozzi, Diss. phil. Tübingen (Metzingen 1933); Herbert Schönebaum, Johannes Niederer in Kampf und Verteidigung um Pestalozzis Werk (1800–1815), Leipzig 1940; Heinrich Walther, Pestalozzi im Alter. Krisen, Klärung und Vollendung (Ratingen b. Düsseldorf 1958); ders., Niederers Kampf gegen Pestalozzi und Joseph Schmid (Briefe Niederers 1821–28), Lippstadt 1959; Emanuel Dejung, Pestalozzi im Urteil zweier Mitarbeiter, Krüsi und Niederer (1839–40), Zürich 1961; Reg. bei Spieß, Troxler und Walter Schläpfer, Appenzell Außerrhoden, Bd. 2 (Urnäsch 1972). Niederers umfangreicher Nachlaß liegt in der Zentralbibliothek Zürich. Prof. Dr. Arthur Stein (Muri bei Bern) arbeitet an einer Biographie.

²⁷ Pestalozzis Erziehungsroman «Lienhard und Gertrud» erschien erstmals 1781 (erweitert 1783, 1785 und 1787).

Volksleuchte im Geiste der Propheten, ein geborner Staatsmann und Gesetzgeber im großen Sinne der Alten». In diesem Buch finde man, was der Bundesurkunde fehle, nämlich den geistigen und christlichen Lebenshauch. «Die ganze Schweiz wird den Distrikt Schwytz, wenn sich das Volk belehren läßt, einst für den Mann segnen, der im gleichen Geiste, wie Stauffacher und seine Frau das Vaterland gründeten, an seiner Wiedererneuerung arbeitet.»²⁸

Einzig im liberalen «Eidgenossen»²⁹ meldete sich eine kritische Stimme zum Wort. Der Einsender – ein Protestant aus dem Kanton Aargau – stößt sich aber nur an der Beilage 2 über die Kirchenvereinigung (s. S. 123 f.). Sonst findet er den «Großen Abfall» auch für reformierte Christen «sehr Geist und Herz erhebend». Der «fest und treu» zu seinem Glauben stehende Protestant will seinen «geliebten römisch-katholischen Mitbrüdern» eine würdigere Meinung über die reformierte Kirche beibringen. Er wendet sich vor allem gegen die Ansicht, daß die Protestanten an die große, schöne Peterskirche eine Nebenkapelle gebaut hätten. «Nein, kein Nebet-Kapell hend wir an die groß, schön Peterskilen buen, sondern auf den ewigen, unerschütterten Felsen-Grund der heil. Evangelien und Episteln eine reformirt-christliche Kilen.» Der Verfasser wirft den Katholiken Uneinigkeit vor: «Die einten wend Mißbräuch abschaffe, die andern schreiid ‚Religion ist in Gfahr‘, während wir Reformirte ruhig und zufrieden sind..., wenn wir nur gute Pfarrer hend.» Eine Rückkehr in den «ehrwürdigen Schafstall» komme deshalb vorläufig nicht in Frage.

Alois Fuchs fühlte sich verpflichtet, «über diese Rezension ein öffentliches Gegenwort zu sprechen».³⁰ Den Vergleich des Protestantismus mit einer «Nebet-Kapell an der groß, schön Peterskilen» will er «bildlich auf das Verhältnis von 62 Millionen Protestanten zu 145 Millionen Katholiken» verstanden wissen. Es sei nicht seine Absicht gewesen, das Wesen der reformierten Kirche zu beschreiben. Er habe nur vom allgemein christlichen Standpunkt aus geurteilt und deshalb auch seine Konfession nicht geschont. Auf den Vorwurf der Uneinigkeit unter Katholiken geht Fuchs nicht ein, wünscht aber von Herzen, «daß wir Alle uns immer mehr und mehr in Jesu Christo vereinen möchten» und daß auch ein protestantischer Geistlicher so versöhnlich von den katholischen Christen spreche, wie er von den reformierten Mitbrüdern gesprochen habe.³¹

Fuchsens vaterländische Schrift wurde in verschiedenen Kantonen eifrig verbreitet,³² vor allem nach der warmen Empfehlung in Zeitungen der Ostschweiz.³³ In der Urschweiz freilich mußte mit Widerständen gerechnet werden.³⁴ So wurden an der st. gallisch-schwyzerischen Grenze 40 Exemplare des «Großen Abfalls» zurückbehalten.³⁵ Dennoch konnte Nazar von Reding (Schwyz) dem

²⁸ Zu dieser fast überschwenglichen Lobrede bemerkt Niederer in seinem ersten Brief an A. Fuchs: «Meine Anzeige floß aus der vollsten Ueberzeugung. Ich wünschte zur Verbreitung Ihres herrlichen Werkes beizutragen» (NAF, 24. Mai 1833).

²⁹ Nr. 21 vom 15. März 1833.

³⁰ Eidg. Nr. 27 vom 5. April 1833.

³¹ Auf diese Antwort von A. Fuchs erschien im «Eidgenossen» Nr. 30 vom 15. April 1833 eine Klarstellung aus der Feder des prot. Einsenders aus dem Kt. Aargau, die mit den Worten schließt: «Ich versichere den Hrn. Prof. Fuchs meiner Hochschätzung und reiche auch ihm und allen christkatholischen Mitbrüdern die christliche, eidgenössische Bruderhand.»

³² Fuchs, Wünsche 171.

Verfasser Anfang Februar 1833 mitteilen, daß die 30 verlangten Broschüren «an Mann gebracht» worden seien.³⁶ Auch Constantin Siegwart-Müller (Altdorf) hatte die acht zugesandten Bücher zu dieser Zeit bereits abgesetzt und wünschte, noch ein halbes Dutzend zu erhalten. «Ich theile den Abfall vorzüglich unter jüngern, heitern Leuten aus. Mit dem alten Sauerteige ist nichts anzufangen... Uri will und wird zu Grunde gehen», schrieb er nach Rapperswil.³⁷

³³ Dekan Johann Jakob Frei (Trogen) teilte Freund Niederer mit, daß der «Große Abfall» seit der Anzeige in der «Appenzeller Zeitung» «ungemein» gelesen werde. Die Exemplare dieses entzückenden Buches seien in der Buchhandlung Trogen nach wenigen Tagen vergriffen gewesen (ZBZ, Nachlaß Joh. Niederer, Ms. Pestalozzi 610 d, Brief vom 15. März 1833).

³⁴ Fuchs, Wünsche 171.

³⁵ Freim. Nr. 8 vom 28. Jan. 1833.

³⁶ NAF, Reding an Fuchs, 4. Febr. 1833.

³⁷ NAF, Siegwart-Müller an Fuchs, 7. Febr. 1833.

9.4 Angriffe aus Einsiedeln und Schwyz

Die politisch wie kirchlich Konservativen ließen Fuchsens Angriffe nicht auf sich beruhen. Der Einsiedler Pater Pirmin Pfister veröffentlichte mit Unterstützung wohl nicht weniger Mitbrüder¹ zwei noch umfangreichere Hefte über den «Großen Abfall», die sich in Geist und Tendenz vom ersten Büchlein in nichts unterscheiden.² Pater Pirmin war nicht überrascht, daß «der Satan schreien, wüthen und durch die Waffen der Verläumdung und Beschimpfung wider ihn losziehen würde». Daß dies aber durch einen «katholisch-sein wollenden Priester» geschehen würde, hätte er nicht erwartet. Dessen Gegenschrift bezeichnet er kurzerhand als ein «hirnloses Gewäsch» (Heft 2, S. 5). Fuchs versuche, den Katholiken und vorab seinen Landsleuten in Schwyz die gesunden Augen auszu-bohren, damit sie den immer weiter um sich greifenden Abfall nicht bemerken. In den Greueln der Französischen Revolution wolle er keinen Abfall von Gott erkennen,³ im Zusammenschluß aller Antirevolutionären der Schweiz aber einen Abfall vom Vaterland. Doch Fuchs sei zu bedauern, «weil er wahrscheinlich nur das Werkzeug der geheimen Vereine, dieser Feinde der Religion ist, die immer mit unsern Ochsen zu pflügen wußten und jetzt über seine tolle Schrift in die Faust hinein lachen» (S. 7).

Pater Pirmin verteidigt im zweiten Heft seines «Großen Abfalls» noch eingehender die Behauptung, daß dieser während der Französischen Revolution in Erfüllung gegangen sei. Die Männer der Revolution seien noch immer die gleichen. Jetzt befinde sich die Schweiz in den Fesseln des Abfalls. Die neuen Verfassungen würden die Religion untergraben und die Geistlichkeit herabwürdigen. Die Schweiz sei durch die neue Revolution unglücklich geworden und werde nun von geheimen Freimaurervereinen tyrannisiert.⁴

¹ Fuchs, Glauben I 154.

² Der Große Abfall, II. Heft, Nachtrag, Schwyz 1833; Der Große Abfall, III. Heft, Ursachen desselben, Schwyz 1833. Beide Hefte (je 40 S.) erschienen – wie das erste – anonym.

³ «Welche große, erweisbare Unwahrheit», bemerkt Fuchs zu diesem Vorwurf (Glauben I 155).

⁴ Die Freimaurerei, ein Geheimbund auf deistischer Grundlage mit besonderer Betonung des Humanitätsgedankens, 1717 in London gegründet, konnte über Frankreich (1732) und Deutschland (1737) auch bald in der Schweiz Fuß fassen. Die erste Loge wurde 1736 in Genf gegründet. 1822 entstand die «Große Landesloge der Schweiz», 1844 die «Schweizerische Großloge Alpina» (HBL III 307 f.). Erster Großmeister wurde Johann Jakob Hottinger (1783–1860), Prof. für Schweizer Geschichte an der Universität Zürich, 1831/32 Mitglied des Zürcher Regierungsrates (HBL IV 297). Ein anderes bedeutendes Mitglied der Schweizer Freimaurer war der Schriftsteller und Politiker Heinrich Zschokke (1771–1848), Gründer der Aarauer Loge. Betr. Einfluß der Freimaurer im Aargau schreibt Eduard Vischer: «Nicht leicht, vielleicht sogar unmöglich dürfte es sein, ein klares Bild zu gewinnen von der Bedeutsamkeit der im Hintergrund wirkenden Freimaurerei» (Rauchenstein-Heusler 26, auch 163 und 323). Siehe auch Strobel, Jesuiten 131. Nach Karl Ludwig von Haller triumphierte die schweizerische Freimaurerei vollends in den Jahren 1830/31 (Die Freymaurerey und ihr Einfluß in der Schweiz, Schaffhausen 1840, 88–106). Unter Zurückstellung der Humanitätsideale wurde mit der Zeit der Kampf gegen die kath. Kirche (bes. in den romanischen Ländern) das Hauptziel der Freimaurer (Lortz II 261). Deshalb wurden von 1738 bis 1918 über ein Dutzend päpstliche Verbote erlassen (LThK 4, 347; s. auch S. 143). Zur gegenwärtigen Beurteilung s. Stephan Pfürtner, Die kath. Kirche und die Freimaurerei heute, Civitas 25 (1969/70) 644–658 (mit Lit.).

Im dritten Heft seines «Großen Abfalls» stellt der anonym schreibende Einsiedler Pater u. a. eine Aehnlichkeit der Freimaurer mit den Gnostikern und Manichäern fest.⁵ «Sie arbeiten dahin, die Schweiz unter das Joch der Franzosen zu bringen, ihnen bei einem neuen Ausbruch des Krieges den Durchzug durch die Schweiz zu gestatten und unser Land einst zu einer französischen Provinz zu machen» (S. 28). Jene Kantone, die die Erziehung der Jugend an sich gerissen haben, würden nun die Grundsätze der Religion und altschweizerischer Treue durch jene der Revolution und des Meineides ersetzen. Die Aufklärung sei eine Guillotine, mit der die Seelen der Kinder dem Satan geopfert werden. «Wenn darum ein Geistlicher so thöricht und eigensinnig seyn sollte, die Aufklärung anzurühmen, um dadurch die unter der Maske der Aufklärung versteckten Feinde in Ansehen und in den Stand zu setzen, die Gläubigen zu verführen, so mag er's sich selbst zuschreiben, wenn er bei dem Volke des Glaubens verdächtig und einst der Fluch der Verführten selbst wird» (S. 37).

Alois Fuchs setzte sich mit den zwei neuen Büchlein aus dem Kloster Einsiedeln nur kurz auseinander.⁶ Das Urteil über den anonymen «Großen Abfall» und seine Gegenschrift wollte er ruhig und getrost der Nachwelt überlassen. Die «mönchischen» Veröffentlichungen freuten ihn, weil sie zeigten, «wie gewisse Klöster mit ihren großen Hilfsmitteln heut zu Tage für Christentum und für Kirche und Staat wirken». Fuchs bedauerte aber «das arme Volk, das in den Händen solcher Menschen ist und von ihnen so schrecklich irreführt wird».⁷

Auch die altgesinnte Weltgeistlichkeit, vorab der Urkantone, war über Fuchsens «revolutionäre» Schrift empört. Ein Eiferer meinte, in diesem Buch sei nicht nur kein Christentum, sondern überhaupt keine Religion. Auf jeder Seite kämen Gottlosigkeiten vor. «Der große Abfall vom Vaterlande» sei ein satanisches Buch, das tötendes, schlaue verhülltes Gift ausspeie. Diesem frechen Radikalismus in katholischem Gewande müsse begegnet werden.⁸

Es erstaunt nicht, daß Fuchsens «Abfall» auch die Politiker beschäftigt hat. An der Sitzung des Rates des Alten Landes Schwyz vom 2. Januar 1833 brachte Siebner Auf der Maur⁹ vor, «daß ein Buch unter dem Titel ‚Der Abfall vom Vaterland‘, von Prof. Alois Fuchs verfasst, in Circulation seie, das eines besondern Inhaltes seie». Der besorgte Ratsherr «wünschte nähere Prüfung dessel-

⁵ Zu den ersten geheimen Gesellschaften innerhalb des Christentums werden in der Tat die einzelnen Gruppen des Gnostizismus gezählt. Mit den Geheimbünden der Gnostiker, bes. der Manichäer, waren die mittelalterlichen Neumanichäer (u. a. Katharer und Albigenser) verwandt. Aus der Zerrissenheit des Protestantismus erwachsen unter dem Einfluß zeitgeschichtlicher Strömungen seit dem 17. Jh. die verschiedenen Orden der Rosenkreuzer und seit Anfang des 18. Jh. die Freimaurer (LThK 4, 593).

⁶ Glauben I 154–159.

⁷ Beide Zitate in Glauben I 159.

⁸ Fuchs, Suspension 38; «nach dem lauten Zeugnis eines in den Kt. Schwyz eingeschmuggelten bündner'schen Curialisten» (Glauben I 385). Es handelt sich wohl um Jakob Franz Riesch (1784–1860) von Lenz GR, Pfr. in Ems (1814) und Galgenen (1819–39). Bischöfl. Kanzler (1841), Dompropst (1844). – HBLS V 627; Benedikt Hegner, 100 Jahre Pfarrkirche Galgenen (1825–1925), Lachen 1925, 14 und 40 f.

⁹ Franz Xaver Auf der Maur (1774–1845) von Ingenbohl. Ratsherr, Oberallmeind-Säckelmeister, Kantonsrichter (ab 1823), Siebner des Nidwässerviertels (1827–44). – StA SZ, Kollektaneen Kyd I 214, V 375, XV 334 f. und 418; Schwyz. Wochenblatt Nr. 19 vom 10. Mai 1823; Dettling 210; Widmer 45.

ben».¹⁰ Während der Verhandlungen wurde die Rückkehr zum Vaterland als jakobinischer Lehrsatz, die Rückkehr zu Jesus als Ketzerei bezeichnet, ja man verurteilte den ganzen Inhalt des Buches als irreligiös.¹¹ Hierauf wurden folgende Anträge gestellt¹²: 1. «Der große Abfall vom Vaterlande» soll durch Henkershand öffentlich verbrannt werden.¹³ 2. Der Verfasser soll mit 80 Louisdor bestraft und des Landes verwiesen werden. Beide Forderungen wurden aber als zu hart empfunden und deshalb abgelehnt. Doch auch ein dritter Antrag, lediglich ein Leseverbot zu erlassen, fand keine Gnade, da verschiedene Ratsherren eine gegenteilige Wirkung befürchteten.

So wurde denn die Angelegenheit einer Kommission zur weiteren Prüfung übertragen.¹⁴ In diese wurden gewählt: Landammann Franz Xaver von Weber (Präsident), Landesstatthalter Theodor ab Yberg, alt Landammann Karl von Zay,¹⁵ die Siebner Franz Xaver Auf der Maur, Johann Alois Hediger und Karl Styger¹⁶ sowie Pfarrer und Bischöflicher Kommissar Georg Franz Suter. Zay wollte die inkriminierte Schrift in Schutz nehmen, und auch ab Yberg soll mäßigend gewirkt haben. Doch die Siebner Auf der Maur, Hediger und Styger hielten daran fest, daß die wahre Rückkehr zum Vaterland in der Anerkennung der Grundsätze des «restaurierten» Oesterreich bestehe. Die Rückkehr zu Jesus Christus taxierten sie als Irrlehre. Sie stellten deshalb den Antrag, den Priester Alois Fuchs wegen politischer und religiöser Irrtümer beim Bischof von Chur

¹⁰ StA SZ, Protocoll des Innern Landraths zu Schwyz (Nr. 11), 2. Jan. 1833. (Vom 15. April 1832 bis zum 13. Okt. 1833 war der Kt. Schwyz administrativ und politisch in die Halbkantone Inner- und Außerschwyz geteilt.) – Siebner Auf der Maur war bereits Mitglied der von der Regierung 1832 eingesetzten Zensurkommission über Frühmesser Augustin Schibigs Werk «Topographisch-historisch-statistische Beschreibung des Schwyzlandes in alphabetischer Ordnung» (Bauer, Schwyz. Presse 20).

¹¹ Bericht im «Freimütigen» Nr. 8 vom 28. Jan. 1833.

¹² Fuchs, Suspension 15 und Glauben I 385; AZ Nr. 11 vom 6. Febr. 1833.

¹³ Der Antragsteller hätte sich auf keinen Geringern als Papst Gregor XVI. berufen können, der kurz zuvor in seiner Antrittsenzyklika «Mirari vos» (15. Aug. 1832) das Verbrennen gefährlicher Bücher empfohlen hatte. Siehe S. 142 f.

¹⁴ Das Folgende ebenfalls nach dem «Freimütigen» Nr. 8 vom 28. Jan. 1833. Der teils ironisch gehaltene, aber informative Bericht stammt wahrscheinlich von Dr. Stähelin (Brunnen), einem Schwager von Redaktor J. A. Henne.

¹⁵ *Karl von Zay* (1783–1854) von Arth. Besuch der Klosterschule Einsiedeln. 1818–22 Landessäckelmeister, 1822–24 Landesstatthalter, 1824–26 Landammann, 1826/27 Tagsetzungsgesandter. Erhielt von Papst Leo XII. den Orden vom Goldenen Sporn; Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Ritter der Ehrenlegion (Ritter von Zay). Letzter seines Geschlechtes. «Ein wohlthätiger, echter, biederer alter Schwyzer im guten Sinne des Wortes» (A. Fuchs in der NZZ Nr. 43 vom 12. Februar 1854). – HBL VII 627.

¹⁶ *Karl Styger* (1791–1850) von Rothenthurm. Studien in Einsiedeln, Freiburg i. Ue. und Mailand. Ratsherr (1814–50), Kantonsrichter (ab 1819), Siebner des Neuviertels (1829–47), Verfassungsrat (1833). 1840–42 Landammann des Bezirkes Schwyz (1838–40 Landesstatthalter). 1842–46 Oberallmeindpräsident. Verhörrichter. Kantonsarchivar. Regte 1841 die Gründung des Schweiz. Studentenvereins an. – HBL VI 595; SZ Nr. 261 vom 15. Nov. 1850; Sebastian Grüter, Geschichte des Schweiz. Studentenvereins, Luzern 1913 (Reg.); Dominik Styger, Die beiden Landammänner Styger. Ein Beitrag zur Gründergeschichte des Schweiz. Studentenvereins, in: Monatsschrift (hg. v. Schweiz. Studentenverein) 85 (1940/41) 523–532, 587–593. (Ein Sohn von Bezirkslandammann Karl Styger-von Rickenbach war Kantonslandammann und Nationalrat Karl Styger-Mettler, 1822–1897; s. Gruner I 321 f.); Widmer (passim).

¹⁷ Kommissar Suter war bei dieser Sitzung nicht anwesend; Kommissionspräsident von Weber wird sich der Stimme enthalten haben.

anzuklagen. Der Antrag wurde – wahrscheinlich mit drei zu zwei Stimmen – zum Beschluß erhoben.¹⁷

Landschreiber Franz von Reding¹⁸ übernahm nach einigem Hin und Her die Abfassung der Anklageschrift.¹⁹ Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein wurde darin mitgeteilt, daß die Schrift «Der große Abfall vom Vaterlande und die Rückkehr zu ihm» im Lande Schwyz allgemeines Aufsehen erzeuge und bei jedem rechtschaffenen Landmann Unwillen hervorrufe. Die Regierung müsse vielfache Verdächtigungen und ein Einsiedler Pater lieblose Aeüßerungen über sich ergehen lassen. Die drei Urkantone würden wegen ihres Festhaltens an seit alters bestehenden Gesetzen und Verordnungen als «dreiträchtig», also uneinig hingestellt. Der unberufene Kritiker fordere die Einführung von Freiheit und Gleichheit unter allen Menschenklassen, eine Reformierung aller Klöster und das Zusammenleben der Katholiken mit den Protestanten. Frech werde behauptet, daß die Altschwyzler gegenüber den Beisaßen die Treue gebrochen hätten, daß die Freiheit im Kanton Schwyz unterdrückt werde und daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten zwischen dem Alten Lande Schwyz und den äußern Bezirken auf einen Streit um einige Ratsherrenplätze zurückzuführen seien. Alois Fuchs erlaube sich in seiner unverschämten Broschüre sogar Ausfälle gegen das lobwürdige Gotteshaus Einsiedeln. Der Satz «Dann regiert der heilige und göttliche Geist Jesu Christi, wenn die Völker aufstehen und ihre heiligen, ewigen, unverjährlichen Rechte zurückfordern» (S. 96) hetze zur Revolte auf, «welches nur das Erzeugnis von Stolz und Auflehnungssucht sein kann, die dennoch immer unter der Maske der Demut, Ehrlich- und Redlichkeit erscheinen wollen». Landschreiber Reding bittet den Churer Oberhirten im Namen der Schwyzer Regierung, das beigelegte Exemplar zu prüfen, die nachteiligen Wirkungen möglichst zu beseitigen und den Verfasser von weiteren ähnlichen Bemühungen abzuhalten.

Bischof Karl Rudolf antwortete der Schwyzer Regierung wie folgt²⁰: «Die Wohlgebornen und Hochgeachteten Herren haben wohl die gerechteste Ursache, über die Schrift des Priesters Alois Fuchs, Professor in Rapperswyl, ‚Der große Abfall vom Vaterlande‘ betitelt, sich zu befremden und selbst vielfach beleidigt zu finden. Ich bin es nicht minder über diesen verkehrten und rasend liberalen Priester, der mir zum traurigen Gegenstand des Schmerzens und der Aufforderung meiner Pastoral-Prozedur geworden. Durch eine frühere, denenselben ohne Zweifel auch bekannte Predigt unter dem Titel ‚Ohne Christus kein Heil‘ – worin er unter diesem gleisnerischen Titel nebst einer Menge anderer verdammter und verdammlicher Sätze gegen die bestehende Ordnung und gegen das Fundament der katholischen Kirche ganz im Geiste eines Sektierers sich ausspricht – veranlaßt, habe ich schon ehe eine Untersuchung gegen ihn ange-

¹⁸ *Franz von Reding* (1791–1869) von Schwyz. 1814 Landschreiber des Bezirkes Schwyz und Kantonsschreiber, 1833 bis zum Tod Kantonsschreiber. Mitglied des Großen Rates (ab 1834). Sekretär der Dorfkommission (1812–37) und der Schulkommission (ab 1835). Zeitweise Redaktor des «Waldstätter-Boten». Einflußreiche Persönlichkeit kons. Richtung. Stand volle 55 Jahre im Staatsdienst. – Nekrologe im «Boten der Urschweiz» und in der «Schwyzer Zeitung» (beide Nr. 86 vom 27. Okt. 1869); Bauer, Schwyz. Presse (Reg.).

¹⁹ StA SZ, Aberlassene Schreiben (A 34), 14. Jan. 1833, S. 287; Landammann und Rat an den Bischof von Chur. Vgl. auch Freim. Nr. 11 vom 8. Febr. 1833, sowie Fuchs, Suspension 15 und 116.

²⁰ BiAC, Protocollum Celsissimi 1831–48, 21. Jan. 1833, S. 50 f.

ordnet und werde nicht ermangeln, nach Beendigung derselben, die ich in Bälde erwarte, nach Beschaffenheit der Sache und Maßgab meiner Pastoralpflicht gegen ihn zu verfahren, auch, soviel thunlich, ihn für die Zukunft unschädlich zu machen. Da er sich aber zur Obstination in seinen verkehrten Grundsätzen schon zum voraus erklärt und alle Hartnäckigkeit von ihm wirklich zu erwarten ist, so verspreche ich mir auch nöthigen Falls dero Beystand und will vorläufig darum ersucht haben.»

Fuchs wurde über die Ratsverhandlungen vom 2. Januar 1833 von seinem Schwager, Dr. Klemens Märchy,²¹ und von Prof. Melchior Tschümperlin in Kenntnis gesetzt.²² Später vernahm er auch, daß Schwyz wegen seiner aufsehen-erregenden Schrift in Chur vorstellig geworden sei.²³ «Obschon er Schwyz ziemlich kannte, hatte er so etwas doch wirklich nicht erwartet, und diese neue Verkennung bei der besten Absicht ging ihm sehr zu Herzen.»²⁴ Er war überzeugt, daß bei Annahme eines der drei im Landrat gestellten Anträge nicht die Regierung, sondern der Verfasser als Sieger hervorgegangen wäre. «Hätte man z. B. die besagte Schrift öffentlich verbrannt, so würde die Flamme gleichsam zum Strahlenkranze um des Verfassers Haupt geworden seyn, und jedes Aschenfünkchen zu einem neuen Exemplare; denn alsdann würde ‚Der große Abfall‘ erst die größte Verbreitung erlangen und zweifelsohne neue Auflagen erleben.»²⁵

²¹ *Klemens Märchy* (1786–1843) von Küßnacht SZ. Arzt. 1819 Kantonsrichter, 1830 Rats-herr (freis.). Heiratete 1821 Maria Magdalena Fuchs (1784–1836), die älteste Schwester von A. Fuchs. – HBL Suppl. 106; Schwyzerisches Volksblatt Nr. 39 vom 25. Sept. 1830; Der Eidgenosse von Luzern Nr. 100 vom 15. Dez. 1843.

²² Tgb. A. Fuchs, 12. Jan. 1833.

²³ Freim. Nr. 11 vom 8. Febr. 1833; auch «Der Gärtner» Nr. 2 vom 17. Juli 1833.

²⁴ Fuchs, Wünsche 170.

²⁵ Fuchs, Suspension 15.